

Der Mensch zuerst! Mit Mut Zukunft entwerfen!

2. Landesparteitag
DIE LINKE. Sachsen
11. Oktober 2008
Musikhalle Markneukirchen
Antrags- und Berichtsheft

Herausgeber:
Landesgeschäftsführer
der Partei DIE LINKE. Sachsen
Dresden, 24. September 2008

Hier ist DIE LINKE - Herzlich Willkommen!

Liebe Delegierte und BeraterInnen,
liebe Gäste,

der 2. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Sachsen findet am Sonnabend, dem 11. Oktober 2008, in der Musikhalle Markneukirchen, An der Musikhalle 16, 08258 Markneukirchen statt.

Dieses Heft enthält erste Informationen für die Beratungen des Parteitages.

Für die **Organisation** des Landesparteitages bin ich als Landesgeschäftsführer verantwortlich. Auf dem Parteitag werden die organisatorischen Fäden bei mir zusammenlaufen. Organisatorische Fragen können auch mit Antje Feiks (0176-61066624) geklärt werden. Der Parteitag ist telefonisch über 0351-853270 erreichbar (Rufweiterleitung).

Als Ansprechpartner für Medienvertreter stehen Rico Schubert (Tel. 0170-5624837) und Verena Meiwald (Tel. 0172-3547169) zur Verfügung. Der **Presseraum** befindet sich im hinteren Bereich des Saales. Im Raum 209 befindet sich auch ein Pressetelefon.

Die **Anmeldung** für alle Delegierten, BeraterInnen und Gäste ist am 11.10.2008 ab 9:00 Uhr im Tagungsgebäude möglich. Ansprechpartnerin für Mandatsfragen ist Angela Hähnel.

Während des Parteitages befindet sich im Saal ein **Informationstisch**. Dort können organisatorische Fragen, welche die Tagung betreffen, geklärt werden. Steffi Deutschmann und Elke Gladytz nehmen sie entgegen. Die **Antrags- und Redaktionskommission** (Raum 109: Probe- und Anspielraum) wird von Doreen Marz unterstützt.

Individuelle Kopierarbeiten können in geringem Umfang realisiert werden, bei Anfragen dazu bitte an Gisela Scheder-Wedekind wenden.

Öffentliche **Internet-Terminals** befinden sich im Foyer neben dem Versorgungszentrum.

Wegen einem eventuell notwendigem Transfer vom Bahnhof Adorf zur Musikhalle Markneukirchen und einer Kinderbetreuung bitte im Vorfeld des Parteitages mit Doreen Marz (0351 - 8532721) Kontakt aufnehmen bzw. das Rückmeldeformular an die Landesgeschäftsstelle schicken.

Private **PKW** können am Tagungsgebäude kostenfrei abgestellt werden.

Für die Anbringung und/oder Auslage von Informationsmaterial ist eine vorherige Abstimmung mit Antje Feiks (0176-61066624) unbedingt erforderlich.

Freundliche Grüße aus Dresden



Rico Gebhardt
Landesgeschäftsführer

Übersicht der Parteitagmaterialien:

I. Regulative des Landesparteitages

- Vorläufige Tagesordnung
(Beschluss des Landesvorstandes vom 16. Mai 2008,
Beschluss des Landesrats vom 17. Mai 2008)
- Vorschlag Zeitplan (Beschluss des Landesvorstandes vom 19. September 2008)
- Geschäftsordnung (Beschluss des 1. Landesparteitages)
- Zusammensetzung der Gremien des Parteitages (Beschluss des Landesvorstandes vom 19. September 2008)

II. Anträge an den 2. Landesparteitag

A. Sachanträge zu den Hauptthemen des Parteitages

- A. 1 „Der Mensch zuerst! Mit Mut Zukunft entwerfen!“ – André Hahn,
Katja Kipping, Cornelia Ernst & die Mitglieder des Landesvorstandes

B. Aufstellung/ Wahlverfahren

- B. 1 Aufstellungsverfahren für die Listenaufstellung zu den Landtags- und
Bundestagswahlen 2009 - Landesvorstand
- B. 2 Verfahren zur Aufstellung der Landesliste
zu den LTW 2009 – Matthes/ Gyarmati
- B. 3 Verfahren zur Aufstellung der Landesliste
zu den LTW 2009 – LAG Linke UnternehmerInnen
- B. 4 Vorschlag für die Wahl des Spitzenkandidaten
für die Landtagswahlen (LTW) 2009 –
Landesvorstand & Kreisvorsitzende

C. Sachanträge zu weiteren gesellschaftlichen Themen

- C. 1 Bericht des Stellv. Landesvorsitzenden Sebastian Scheel
zu einem Treffen laut Leipziger Volkszeitung
(Anlage LVZ Artikel) – Matthes/ Gyarmati
- C. 2 Kampf gegen Krieg und Sozialabbau im Sinne
von Karl und Rosa – KV Mittelsachsen
- C. 3 Unterstützung für die Forderungen
des sächsischen Migrantenbeirats (Anlage Resolution) – Eide O´Callaghan

D. Anträge zu Parteiinterna

- D. 1 Änderung der Landessatzung – Anpassung des Parteinamens – Landesvorstand
- D. 2 Änderung der Landessatzung – Einberufung Landesparteitag – Landesvorstand
- D. 3 Änderung der Landessatzung – Arbeitsweise des Landesparteitages – Landesvorstand
- D. 4 Änderung der Finanzordnung – Landesvorstand
- D. 5 Änderung der Landessatzung – Ordentl. LPT – Gyarmati
- D. 6 Gliederung des Landesverbandes DIE LINKE. Sachsen – Landesvorstand

III. Berichte

Bericht des Finanzbeirates mit einer Anlage

Bericht der Landesschiedskommission

Bericht des Landesgeschäftsführers

(weitere Berichte folgen mündlich)

II. Regulative des Landesparteitages

Vorschlag der vorläufigen Tagesordnung des 2. Landesparteitages DIE LINKE. Sachsen

Beschluss des Landesvorstandes DIE LINKE. Sachsen vom 16. Mai 2008 und des Landesrates
DIE LINKE. Sachsen vom 17. Mai 2008

1. Konstituierung des 2. Landesparteitages (Eröffnung, mögliche Nachwahlen für Tagungsgremien, Grußworte u.ä.)
2. Redebeiträge
 - 2.1. Rede der Landesvorsitzenden zu den Aufgaben der Partei im Jahr 2009
 - 2.2. Rede des Landeswahlkampfleiters zu den Wahlen 2008/2009
3. Rede des Fraktionsvorsitzenden zu der geleisteten Arbeit der Landtagsfraktion und zu den anstehenden Aufgaben bis zum Ende der Legislaturperiode
4. Aussprache und Beschlussfassungen zu den Aufgaben der Partei DIE LINKE. Sachsen im Wahljahr 2009
5. Wahl der SpitzenkandidatIn für die Landesliste zu den Landtagswahlen 2009 (nach §42 (4) der Landessatzung)
6. Beschluss über die Wahlordnung und über die Aufstellungsverfahren zu den Landtags- und Bundestagswahlen 2009 (nach § 44 der Landessatzung)
7. Nachwahlen für Organe des Landesverbandes
8. Satzungsänderungen bzw. -anpassungen
9. Beschluss von weiteren Anträgen an den 2. Landesparteitag

Entscheidung des Parteitages

Angenommen:

Abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

Vorschlag für den Zeitplan

Beschluss des Landesvorstandes DIE LINKE. Sachsen vom 19. September 2008

Sonnabend, 11. Oktober 2008

- 10:00 bis 10:10 Uhr** Eröffnung des Landesparteitages durch die Oberbürgermeisterin von Borna, Simone Luedtke
- 10:10 bis 10:45 Uhr** Konstituierung des Landesparteitages
Abstimmung über das Tagungspräsidium
Abstimmung über die Antrags- und Redaktionskommission
Abstimmung über die Wahlkommission und der/die Vorsitzende/n der Wahlkommission
Abstimmung über die Mandatsprüfungskommission
Beschluss über die Tagesordnung
Beschluss über den Zeitplan
Grußworte an den Landesparteitag
- 10:45 bis 11:15 Uhr** Rede der Landesvorsitzenden der Partei DIE LINKE. Sachsen, MdL Dr. Cornelia Ernst zum Thema: **“2009 - Die Aufgaben und Ziele der LINKEN in Sachsen “**
- 11:15 bis 12:00 Uhr** Redebeitrag des Fraktionsvorsitzenden der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, MdL Dr. André Hahn
- 12:00 bis 12:30 Uhr** Antrag des Landesvorstandes, der Kreisvorsitzenden und den SprecherInnen des Landesrates zur Nominierung des Spitzenkandidaten der Partei DIE LINKE. Sachsen für die Landtagswahlen 2009 anschließend Wahl
Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- 12:30 bis 15:30 Uhr** Einbringung und Vorstellung des Antrages zu den Aufgaben und Zielen der Partei DIE LINKE. Sachsen im Wahljahr 2009 „Der Mensch zuerst! Mit Mut Zukunft entwerfen!“, durch MdB Katja Kipping danach Diskussion
- dazwischen von 13:15 bis 14:00 Uhr** Mittagspause
- 14:00 bis 15:30 Uhr** Fortsetzung der Debatte zum Antrag „Der Mensch zuerst! Mit Mut Zukunft entwerfen!“ Einzelabstimmung zu den vorliegenden Änderungsanträgen und Beschlussfassung zum Antrag
- 15:30 bis 16:30 Uhr** Redebeitrag des Landeswahlkampfleiters zu den Wahlen 2008/2009 dazu Aussprache
- 16:30 bis 18:30 Uhr** Einbringung, Debatte und Beschlussfassung zum Aufstellungsverfahren und zur Zusammensetzung der LandesvertreterInnenversammlung für die Landtags- und Bundestagswahlen 2009, nach § 42 Absatz 3 der Landessatzung der Partei DIE LINKE. Sachsen

18:30 bis 19:00 Uhr	Berichte an den Landesparteitag (§ 13 Absatz 4 der Landessatzung) Landesschiedskommission Landesrates Finanzbeirates Finanzrevisionskommission (mündlich)
19:00 bis 19:30 Uhr	Nachwahl von Organen des Landesverbandes
19:30 bis 20:00 Uhr	Beschlussfassungen und Begründung von Satzungsänderungen- bzw. Satzungsanpassungen der Partei DIE LINKE. Sachsen Beschlussfassung und Begründung der Änderungen bzw. Anpassungen der Finanzordnung der Partei DIE LINKE. Sachsen
20:00 bis 20:30 Uhr	Beschlussfassungen von weiteren Anträgen an den 2. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Sachsen
20:30 bis 20:45 Uhr	Schlussworte

Entscheidung des Parteitages	
Angenommen:	Abgelehnt:
Überwiesen an: _____	
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	

Geschäftsordnung des 2. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen

Beschluss des 1. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen am 14. /15. Juli 2007

I. Allgemeines

- (1) Der Landesparteitag ist **beschlussfähig**, wenn mehr als die Hälfte der gewählten Delegierten mit beschließender Stimme laut Anwesenheitsliste anwesend oder durch Ersatzdelegierte vertreten sind.

- (2) Alle Delegierten und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit beratender Stimme haben **Antrags- und Rederecht**. Das **aktive Stimmrecht** bei Wahlen und Abstimmungen haben nur Delegierte mit beschließender Stimme. Mitglieder von Arbeitskreisen und Kommissionen des Landesparteitages haben Rederecht.
Gästen des Landesparteitages kann auf Empfehlung des Tagungspräsidiums bei Zustimmung des Plenums das Wort durch die Tagungsleitung erteilt werden. Entsprechende Anträge sind an das Tagungspräsidium zu richten.

- (3) **Beschlüsse** des Landesparteitages werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern die Satzung oder diese Geschäftsordnung nichts anderes vorschreiben. Stimmenenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt.
Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Stimmkarten. Das Tagungspräsidium setzt zur Auszählung der Stimmen Zählerinnen und Zähler ein.

II. Leitung/Arbeitsgremien/Aufgaben und Befugnisse

- (4) **Geschäftsordnung, Tagesordnung und Zeitplan** werden zu Beginn der Tagung des Landesparteitages beschlossen. Sie können auf Antrag des Tagungspräsidiums, des Landesvorstandes oder von 20 Delegierten mit beschließender Stimme nach einer zeitlich begrenzten Aussprache im Verlauf der Tagungen des Landesparteitages mit Mehrheit geändert werden. Für die Änderung der Geschäftsordnung ist eine satzungsändernde Mehrheit erforderlich.

- (5) Der Landesparteitag wird von einem **Tagungspräsidium** geleitet. Das Tagungspräsidium wird in offener Abstimmung gewählt. Für die Zusammensetzung des Tagungspräsidiums unterbreitet der Landesvorstand einen Personalvorschlag. Werden gegen einzelne Kandidatinnen oder Kandidaten Einwände vorgebracht, so wird über deren Verbleiben auf der Liste der Kandidatinnen und Kandidaten in offener Abstimmung entschieden. Ebenso können zusätzliche Kandidatinnen oder Kandidaten nominiert werden. Über die so zustande gekommene Liste wird offen und im Block abgestimmt.

(6) Der Landesparteitag wählt neben dem Tagungspräsidium **weitere Arbeitsgremien:**

- die Mandatsprüfungskommission,
- die Wahlkommission,
- die Antrags- und Redaktionskommission.

Der Landesparteitag kann weitere Arbeitskreise und Kommissionen in offener oder geheimer Abstimmung wählen.

(7) Die **Arbeitsgremien** werden in offener Abstimmung im Block gewählt. Dazu unterbreitet das Tagungspräsidium Vorschläge, die vom Landesvorstand in Abstimmung mit den Stadt- und Kreisvorständen und den AG/IG/Plattformen vorbereitet werden.

Auf Antrag können Kandidatinnen und Kandidaten mit Mehrheit von der Vorschlagsliste abgewählt werden. Offene Plätze werden in offener Einzelwahl auf Vorschlag der Tagungsleitung besetzt.

Zu Mitgliedern der Arbeitsgremien bzw. von Arbeitskreisen und Kommissionen des Landesparteitages können Delegierte, Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit beratender Stimme und andere Parteimitglieder gewählt werden.

III. Regeln in der Debatte

(8) Das Tagungspräsidium leitet den Landesparteitag. Es bestimmt aus seiner Mitte die jeweilige **Tagungsleitung**. Die Tagungsleitung ruft die Tagesordnungspunkte und die dazugehörigen Beschlussvorlagen auf, leitet die Beschlussfassung, erteilt das Wort, kann Rednerinnen und Redner zur Sache rufen und ihnen das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen. Die Tagungsleitung hat das Recht, im Zweifelsfall die Geschäftsordnung auszulegen und die Verhandlungen zu unterbrechen, um das Tagungspräsidium einzuberufen. Über die Redezeiten beschließt der Landesparteitag am Beginn jedes Tagesordnungspunktes auf Vorschlag des Tagungspräsidiums.

(9) **Wortmeldungen** sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen. Die Fristen für die Abgabe von Wortmeldungen und die Modalitäten ihrer Entgegennahme werden vom Tagungspräsidium vorgeschlagen. Das Tagungspräsidium entscheidet unter folgenden Prämissen über die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner:

- Geschlechterquotierung,
- thematische Zuordnung,
- territoriale Ausgewogenheit,

Die Zurücknahme von Wortmeldungen führt zur Streichung von der RednerInnenliste. Eine Zurücknahme von Wortmeldungen zugunsten anderer Rednerinnen oder Redner ist nicht möglich.

(10) Zu **Redebeiträgen** in der Aussprache kann die Tagungsleitung bis maximal drei Nachfragen von Delegierten oder von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit beratender Stimme zulassen. Die Nachfragen an die Rednerin/den Redner sind kurz zu formulieren (max. 1 Minute).

- (11) Delegierte und Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit beratender Stimme können nach Abschluss von Debatten und Abstimmungen **persönliche Erklärungen** zu vorhergehenden Redebeiträgen, insbesondere zur Richtigstellung falscher Darstellungen abgeben. Delegierte mit beschließender Stimme können auch persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben. Sie sind bei der Tagungsleitung anzumelden. Die Redezeit hierfür beträgt eine Minute.

IV. Antragsarten/ Antragstellung/ Beschlussfassung

- (12) **Anträge zur Geschäftsordnung** und Aufrufe zu deren Einhaltung werden außerhalb der Liste der Rednerinnen und Redner sofort behandelt. Vor der Abstimmung ist jeweils eine Für- und eine Gegenrede zuzulassen.
- (13) **Der Antrag auf Beendigung der Debatte** oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden. Das Recht zur Antragstellung haben nur Delegierte oder Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit beratender Stimme, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Die Annahme bedarf der Zustimmung der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Rednerinnen und Redner zu verlesen.
- (14) Bei Beantragung des Eintritts in eine begrenzte Aussprache sind der Gegenstand und die vorgesehene Dauer der Aussprache vorzuschlagen.
- (15) **Leitanträge** und andere Anträge an den Landesparteitag von grundsätzlicher politischer Bedeutung werden durch Beschlussfassung von Landesvorstand und Landesrat auf die Tagesordnung gesetzt. Über ihre Behandlung entscheidet der Landesparteitag mit der Annahme der Tagesordnung.
- (16) Fristgemäß, d.h. bis 4 Wochen vor Beginn des Landesparteitages, eingereichte Anträge gelangen auf Vorschlag der Antragskommission oder auf Antrag eines Arbeitskreises bzw. einer Kommission des Landesparteitages oder durch die Unterstützung von mindestens 20 Delegierten mit beschließender Stimme zur Behandlung im Plenum.
- (17) Nach Antragsschluss können **Dringlichkeitsanträge** in die Tagung des Landesparteitages eingebracht werden, wenn mindestens 20 Delegierte mit beschließender Stimme unter Angabe ihrer Delegiertennummer oder der Landesvorstand oder der Landesrat einen solchen Antrag unterstützen. Die Dringlichkeit ist von dem/der Antragsteller/in zu begründen. Ein Dringlichkeitsantrag liegt dann vor, wenn nach Antragsschluss besondere politische Ereignisse oder grundsätzliche politische bzw. gesellschaftliche Veränderungen eingetreten sind, auf die der Landesparteitag durch entsprechende Beschlussfassungen bzw. Entscheidungen unbedingt reagieren muss.

Unter Beachtung dieser Prämisse empfiehlt die Antragskommission dem Plenum die Behandlung oder die Nichtbefassung.

- (18) **Änderungsanträge** betreffen die Änderung eingereicherter Anträge und sind schriftlich an die Antragskommission einzureichen. Umfangreiche Änderungsanträge sind dem Parteitag zur Beratung schriftlich zu unterbreiten. Über den Umgang mit den Änderungsanträgen befindet die Antragskommission. Sie bereitet Alternativen abstimmungsreif für das Plenum auf. Der/die Antragsteller/in kann die Übernahme von Änderungsanträgen erklären. Änderungsanträge, die von 20 Delegierten mit beschließender Stimme unterstützt werden, sind im Plenum zur Abstimmung zu unterbreiten.
- (19) Die **Antrags- und Redaktionskommission** bereitet die Anträge und dazugehörige Änderungsanträge zu den einzelnen Themenkomplexen auf und unterbreitet daraus dem Landesparteitag Vorschläge für die Abstimmungsreihenfolge. Dabei sind zunächst die Änderungsanträge zu den am weitestgehenden Anträgen abzustimmen, dann die am weitestgehenden Anträge selbst und schließlich die einzelne Sachfragen berührenden Anträge. Davon kann in begründeten Fällen abgewichen werden. Sich widersprechende Anträge sind alternativ abzustimmen, so dass der Landesparteitag eine eindeutige Beschlusslage schafft. Soweit Anträge schon gefasste Beschlüsse alternativ oder ändernd berühren, soll die Antragskommission darauf hinweisen. Kommen zwei sich ausschließende Beschlüsse zustande, gilt der zuletzt gefasste.
- (20) Die **Abstimmung** führt die Tagungsleitung durch, wobei zunächst “für” den, dann “gegen” den Antrag und abschließend die Stimmenthaltung abzurufen sind. Im Folgenden ist als erstes bekannt zu geben, ob das Abstimmungsverhalten für die Tagungsleitung eindeutig erkennbar war. Die Tagungsleitung hat auf den ersten Anruf eines Delegierten hin die Auszählung der Stimmen zu veranlassen, soweit dies nicht unangemessen erscheint. Im Zweifel ist das Plenum darüber zu befragen.
Hiernach ist das Abstimmungsergebnis bekannt zu geben und zu protokollieren.
- (21) Die Antragskommission kann hinsichtlich einer möglichen weiteren Behandlung von Anträgen **Überweisungsempfehlungen** aussprechen. Ferner berichtet sie über den geplanten Umgang mit all jenen Anträgen, die nicht im Plenum zur Verhandlung gelangen.
- (22) Die **Beschlüsse** des Landesparteitages sind innerhalb von vier Wochen zu veröffentlichen.

Vorschläge zu Arbeitsgremien zum 2. Landesparteitag DIE LINKE. Sachsen

Beschluss des Landesvorstandes DIE LINKE. Sachsen vom 19. September 2008

Vorschläge für das vorläufige **Tagungspräsidium** gehören an (Landessatzung § 15 Abs. 9):

weiblich:

Cornelia Ernst (delegiert vom SV Dresden)
Claudia Jobst (delegiert vom Landesjugendtag)
Kathrin Kagelmann (delegiert vom vormaligen RV Oberlausitz)
Katja Kipping (delegiert vom SV Dresden)
Caren Lay (delegiert vom vormaligen SV Hoyerswerda)
Veronika Petzold (delegiert vom KV Westsachsen)

männlich:

Rico Gebhardt (delegiert vom KV Erzgebirge)
André Hahn (delegiert vom KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)
Michael Friedrich (Berater des Landesparteitages)
Sebastian Scheel (delegiert vom KV Zwickau)
Enrico Stange (delegiert vom KV Westsachsen)
Karl-Friedrich Zais (delegiert vom SV Chemnitz)

Vorschläge für die vorläufige **Antrags- und Redaktionskommission** gehören an (Landessatzung § 15 Abs. 9):

weiblich:

Christine Pastor (delegiert vom SV Chemnitz)
Heiderose Gläß (delegiert vom vormaligen RV Oberlausitz)
Stefanie Götze (delegiert vom SV Leipzig)
Heike Haase (delegiert vom RV Nordwestsachsen)
Annekatriin Klepsch (delegiert vom SV Dresden)

männlich:

Fabian Blunk (delegiert vom Landesweiten Zusammenschluss "Queer")
Thomas Kind (delegiert vom KV Nordwestsachsen)
Jens Matthis (delegiert vom SV Dresden)
Sören Pellmann (delegiert vom SV Leipzig)
Mirko Schultze (delegiert vom vormaligen RV Oberlausitz)

Vorschläge für die **Wahlkommission:**

weiblich:

Heide-Marie Bamler (delegiert vom KV Erzgebirge)
Ruth Fritzsche (delegiert von der LAG SeniorInnen)
Margot Gaitzsch (delegiert vom SV Dresden)
Jutta Häcker (delegiert vom KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)
Uta Knebel (delegiert vom KV Meißen)
Christin Löchner (delegiert vom KV Vogtland-Plauen)
Anja Suhr (delegiert vom RV Nordwestsachsen)

männlich:

Martin Bertram (delegiert vom SV Leipzig)
Uwe Bücklein (delegiert vom vormaligen RV Oberlausitz)
Philipp Gärtner (delegiert vom Landesjugendtag)
Stefan Henning (delegiert vom KV Westsachsen)
André Schollbach (delegiert vom SV Dresden)
Wolfgang Siegel (delegiert vom KV Zwickau)
Roland Willing (delegiert vom KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)

Vorschläge für die **Mandatsprüfungskommission:**

weiblich:

Angela Hähnel (delegiert vom KV Erzgebirge)
Petra Steidten (delegiert vom KV Mittelsachsen)

männlich:

Klaus Schmole (delegiert vom SV Dresden)
Roland Wandel (delegiert vom SV Chemnitz)

Entscheidung des Parteitages

Angenommen: _____ Abgelehnt: _____

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

II. Anträge an den 2. Landesparteitag

A. Sachanträge zum Hauptthema des Landesparteitages

A. 1 „Der Mensch zuerst! Mit Mut Zukunft entwerfen!“

Einreicher: Dr. André Hahn, Fraktionsvorsitzender der LINKEN im Sächsischen Landtag
Katja Kipping, Stellvertretende Bundesvorsitzende der LINKEN
Dr. Cornelia Ernst, Landesvorsitzende der LINKEN. Sachsen und die
Mitglieder des Landesvorstandes

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 „Wir wollen und werden Verantwortung in dieser Gesellschaft, für die Gestaltung unseres Landes
2 übernehmen. Als DIE LINKE werden wir um gesellschaftliche und parlamentarische Mehrheiten für
3 unsere Politik ringen.“

4 „Eine andere Welt ist nötig – Für ein Leben in Menschenwürde“
5 Gründungserklärung der Partei DIE LINKE. Sachsen
6
7

8 **Der Mensch zuerst! Mit Mut Zukunft entwerfen!**

9

10 **Der Mensch zuerst!**

11

12 DIE LINKE. Sachsen hat den Anspruch, dieses Land zu gestalten. Der Ausgangspunkt unserer Politik
13 ist dabei stets die Frage, wie allen Einwohnerinnen und Einwohnern Sachsens ein Leben in
14 Menschenwürde ermöglicht werden kann, wie es bereits in der Gründungserklärung der LINKEN in
15 Sachsen heißt. „Der Mensch zuerst!“ ist daher unser Grundgedanke auf allen Politikfeldern.
16

17 In den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten haben wir zahlreiche Konzepte entwickelt, auf deren Grundlage
18 bessere Lebensbedingungen in unserem Land möglich sind. Mit dieser politischen Kompetenz für alle
19 Bereiche des sozialen Lebens werben wir um das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler als **die**
20 soziale Kraft in Sachsen. Dieses Vertrauen werden wir falls nötig in der Opposition, wenn möglich als
21 regierende Partei rechtfertigen.
22

23 Für DIE LINKE sind weder die außerparlamentarische Politik noch die parlamentarischen
24 Möglichkeiten, sei es Opposition oder Regierung, Selbstzweck, sondern die Frage, ob daraus eine
25 spürbare Verbesserung für die Menschen erwächst. Unser politisches Denken und Handeln richtet
26 sich vielmehr auf die praktischen Bedürfnisse, auf die Hoffnungen und Probleme der Menschen in
27 Sachsen. Wir wissen, dass Schritte praktischer Veränderung für viele Menschen wichtig und
28 notwendig sind. Wir stellen uns dieser Verantwortung, denn ohne einen Wechsel wird die
29 technokratische und autoritäre Obrigkeitsstaatspolitik fernab von den Interessen der Menschen nicht
30 beendet werden können.
31

32 **Zwei Jahrzehnte CDU-Regierung sind genug!**

33

34 2009 wird die CDU 19 Jahre lang die Regierungsgeschäfte in Sachsen geführt haben. Spätestens
35 seitdem Kurt Biedenkopf über seine König-Allüren stürzte, zieht die CDU in einem Sinkflug das Land
36 nach unten. Dass die SPD ihr dabei in den letzten vier Jahren assistiert, hat nichts geändert. Ohne
37 eigene Akzente zu setzen, ist die sächsische Sozialdemokratie bis zur Bedeutungslosigkeit unkenntlich
38 und letztlich nur Mehrheitsbeschafferin für eine schlechte Politik geblieben.

39

40 In einer spektakulären Talfahrt hat die CDU die sächsische Landesbank ruiniert. Die Risiken
41 hochspekulativer Anlagen wurden den Menschen im Freistaat aufgebürdet. Die Ereignisse um den
42 Notverkauf der SachsenLB stehen für eine Politik finanzpolitischer Kurzsichtigkeit und des
43 Dilettantismus. Der Ruf beispielhafter Finanzpolitik des Freistaates ist Geschichte.

44

45 Vom dauerhaften Niedergang der Koalition zeugt auch der Skandal um den „Sachsen-Sumpf“, also der
46 schwerwiegende Verdacht, dass über viele Jahre die Staatsregierung bei der Bekämpfung von
47 kriminellen und korruptiven Netzwerken im Freistaat eklatant versagt hat.

48

49 Die Staatsregierung selbst wurde zum Sicherheitsrisiko. Absurde Pläne zum Stellenabbau und zur
50 Umstrukturierung der Polizei haben ihr Vertrauen bei den Bediensteten tief erschüttert. Bedenkenlos
51 setzte sie mit ihren Fraktionen Vorhaben durch, die Datenschützern die Tränen in die Augen trieben.
52 Initiativen zum Ausbau der Demokratie hingegen fürchtete sie. Weder ein Wahlalter 16 noch die
53 Stärkung der bürgerschaftlichen Mitbestimmung, ja noch nicht einmal ein Personalvertretungsgesetz
54 brachte die Koalition zustande.

55

56 Die Halbherzigkeit der Regierung in Sachen, Demokratie sowie die soziale und wirtschaftliche
57 Schieflage vieler Regionen in Sachsen, macht es Rechtsextremen leichter, in der Gesellschaft Wurzeln
58 zu schlagen. Die Dominanz der Extremismustheorie und der Totalitarismuskonzeption in den Parteien der
59 Regierungskoalition behindert eine effektive Zusammenarbeit aller demokratischen Kräfte beim Kampf
60 um die Zurückdrängung der extremen Rechten. Den Opfern rechter Gewalt und den Menschen in den
61 abgeschriebenen Regionen als Hauptzielgruppe der Nazis sind wir es schuldig, Gegenwehr zu
62 organisieren und Alternativen einer solidarischen und sozialen Politik zu bieten.

63 Die Zurückdrängung des menschenverachtenden, rassistischen, autoritären und antidemokratischen
64 Denkens ist ein zentrales Anliegen linker Politik. Dafür müssen vor allem demokratische
65 zivilgesellschaftliche Strukturen gestärkt und unterstützt sowie die Möglichkeiten öffentlicher
66 Einflussnahme umfassend genutzt werden.

67

68 Ihr geistig-kulturelles Armutszeugnis lieferte die CDU damit ab, Sachsen weltweit in Misskredit zu
69 bringen, indem sie das Weltkulturerbe in Dresden pragmatischer Machtpolitik opfert. Der Schaden,
70 der dabei bislang angerichtet wurde, ist kaum wieder gut zu machen. Auch hier hob die SPD nur den
71 Zeigefinger, nutzte aber ihre Möglichkeiten in der Koalition nicht, um einen Interessenausgleich
72 herzustellen. Provinzialität wurde gleichsam zur politischen Tugend erhoben. Damit aber kann und
73 wird Sachsen keine Zukunft gewinnen.

74

75 Es gibt buchstäblich keinen gesellschaftlichen Bereich, in dem in den letzten Jahren nachhaltige
76 Fortschritte erzielt werden konnten. Weder in der Arbeitsmarktpolitik, die eher durch Verlust und
77 Umwidmung von EU-Fördermitteln geprägt wurde als durch Schaffung Existenz sichernder
78 Beschäftigungsmöglichkeiten, wurde gepunktet. Noch gelang es, aus der Rückwärtsgewandtheit eines
79 selektierenden und unsolidarischen Bildungssystems herauszukommen.

80 Weder klare Aussagen zur ökologischen Nachhaltigkeit und zum Klimaschutz gibt es, noch ein
81 vernünftiges Hochschulgesetz. Weder eine Strategie zur Bekämpfung von Armut, besonders von
82 Kindern, hat die Staatsregierung aufzuweisen, noch betrachtet sie es als Notwendigkeit, wenigstens
83 für Kinder aus armen Elternhäusern ein kostenloses Mittagessen in Kitas und Schulen bereit zu
84 stellen.

85

86 All das ist zu konstatieren in einem Bundesland, das wie kaum ein zweites in Ostdeutschland über
87 große Innovationspotentiale verfügt und seit der Wende durchaus Voraussetzungen zu deren
88 Ausschöpfung geschaffen hatte. Statt daran anzuknüpfen, fiel die Staatsregierung vor allem durch ihre
89 Ministerrochaden auf, ein Minister löste den anderen ab, bis hin zur Auswechslung des
90 Ministerpräsidenten. Das waren die spannendsten Zeiten dieser Koalition. Inhaltliche
91 Neuausrichtungen, politische Richtungswechsel waren und sind damit jedoch nicht verbunden.

92

93 Das Fazit ist schlicht: Der notwendige Politikwechsel in zentralen Gesellschaftsbereichen wie Bildung

94 und Arbeit, Wissenschaft, kulturellem und sozialem Zusammenleben scheiterte in erster Linie an der
95 CDU. 19 Jahre CDU-Regierung in Sachsen sind genug. Demokratie braucht Alternativen und den
96 Wechsel. Das ist die zentrale Frage der Landtagswahl 2009.

97

98 Die Alternative zur Weiter-So-Politik der CDU kann und wird sich nur mit der LINKEN und deren
99 Umfeld entwickeln. Es geht um eine andere Politik für Sachsen. Das ist der Gradmesser für alle
100 Parteien: alter oder neuer Steigbügelhalter für eine abgehalfterte CDU zu werden oder den Aufbruch
101 zu neuen Ufern zu wagen.

102

103 Wir sind bereit, den Richtungswechsel in der sächsischen Politik hin zur sozialen Gerechtigkeit,
104 innovativem und ökologischem Wirtschaften, mehr direkter Demokratie, zukunftsweisender und sozial
105 durchlässiger Bildung sowie kultureller Teilhabe mitzutragen, mitzugestalten und mitzuverantworten.

106

107 **Mit Mut Zukunft entwerfen!**

108

109 Seit der politischen Wende hat sich die PDS und später gemeinsam mit der WASG unsere Partei DIE
110 LINKE zur stärksten Oppositionspartei in Sachsen entwickelt. Wir sind einflussreiche, gestaltende
111 Opposition, eine politische Kraft, die hohes Vertrauen in der Bevölkerung genießt und wie keine
112 andere Partei im Lande für soziale Gerechtigkeit steht. Auf allen Ebenen - im Bund, im Land und in den
113 Kommunen - beschränken wir uns nicht auf Widerstand und Protest, sondern bieten machbare
114 politische Alternativen an. Wir haben die Kraft, Zeichen zu setzen für einen nachhaltigen
115 Politikwechsel, für eine neue soziale Idee, für ein innovatives und weltoffenes Sachsen.

116

117 Unsere Ziele für 2009 sind klar:

118 Wir wollen unseren Einfluss auf allen Ebenen deutlich verstärken, damit künftig die Landesentwicklung
119 in Sachsen nicht mehr an der LINKEN vorbei entschieden werden kann. Die CDU-Dominanz in
120 Sachsen muss durchbrochen werden. Nur so kann es den Wettbewerb um die besten Lösungen
121 geben.

122 Wir wollen alle an sozial gerechter, ökologischer, friedlicher und antifaschistischer Politik
123 Interessierten dafür gewinnen, mit uns gemeinsam dieses Land für die Zukunft zu gestalten. Dazu
124 gehört auch, alles zu tun, dass Nazis keine Chance erhalten, Sachsen ihren Stempel aufzudrücken.

125

126 DIE LINKE. Sachsen hat ihre Arbeit in den letzten Monaten auf Kernprojekte für einen Politikwechsel
127 konzentriert, die mittlerweile als Markenzeichen der sächsischen LINKEN gelten. Wir wollen den
128 Aufbruch zu einem sozial-ökologisch gerechten, innovativen, bürgernahen, lebenswerten Sachsen
129 schaffen. Nur DIE LINKE kann garantieren, dass die Folgen der desaströsen Finanzpolitik der CDU
130 nicht durch Kürzungen beispielsweise im sozialen oder Bildungsbereich der Bevölkerung des
131 Freistaates aufgeladen werden.

132

133 Deshalb wollen wir Sachsen entwickeln als:

134

135 **LAND DER SOZIALEN SICHERHEIT**

136 **LAND DER GUTEN ARBEIT**

137 **LAND DER BILDUNG UND KULTUR FÜR ALLE**

138 **LAND DER DIREKTEN DEMOKRATIE UND BÜRGERRECHTE**

139 **LAND DER ÖKOLOGISCHEN INNOVATION** und als

140 **LAND DER EUROPÄISCHEN INTEGRATION**

141

142 Unsere Politik umfasst Angebote für alle Generationen und Lebensformen.

143 Als Partei der sozialen Gerechtigkeit ist es unser dringendstes Ziel, Armut in jeder Form wirksam zu
144 bekämpfen, auf allen Ebenen für die Abschaffung von Hartz IV zu streiten, die soziale Infrastruktur zu
145 erhalten und auszubauen sowie Gleichstellung als gesellschaftliches Grundprinzip spürbar zu
146 befördern.

147

148 Wir stehen für das Recht auf einen von Geburt an gebührenfreien Kitabesuch ohne Zugangskriterien
149 als Ort der Bildung und Erziehung. Wir wollen Kinderarmut beseitigen und unter anderem dafür sorgen,
150 dass jedes Kind in Sachsen ein kostenfreies Mittagessen bekommt. Wir stehen für ein längeres
151 gemeinsames Lernen mindestens bis zur 8. Klasse, für Lern- und Lehrmittelfreiheit und ein
152 gebührenfreies Studium. Wir halten an dem Ziel fest, jedem ausbildungswilligen Jugendlichen eine
153 qualifizierte und zukunftsfähige Berufsausbildung anzubieten. Eine Politik, die jedem Kind bzw.
154 Jugendlichen unabhängig von seiner Herkunft ermöglicht, eine ausgezeichnete Bildung zu erhalten, ist
155 eines unserer zentralen Angebote. Für ein demokratisches Gemeinwesen wollen wir die
156 außerschulische Bildung und die Jugendarbeit in Sachsen stärken.

157
158 Ziel unserer Wissenschaftspolitik ist die Unabhängigkeit der Hochschulen als Institutionen der
159 Wissenschaft, Forschung, Lehre und der Demokratie. Forschung und Entwicklung sind
160 Schlüsselfaktoren für eine gute Entwicklung der Wirtschaft in Sachsen, deren Förderung muss
161 zukunftsweisend und nachhaltig gestaltet werden. Wir wollen Sachsen als Land der Wissenschaft und
162 Forschung voranbringen. Das Wissen und Können **Aller** im Freistaat ist dafür das wichtigste Potential,
163 deshalb wollen wir die Studierendenzahl erhöhen. Der Hochschulzugang soll nicht nur vorrangig an
164 das Abitur gebunden werden, sondern zusätzlich auch durch eine berufliche Qualifikation möglich
165 sein.

166
167 Sachsen als Kulturland heißt für uns, Kultur als unabdingbare Voraussetzung für gesellschaftliche
168 Integration und nicht nur als wirtschaftlichen Standortfaktor zu betrachten. Deshalb wollen wir die
169 gewachsene Kulturlandschaft durch Stärkung und Ausbau des sächsischen Kulturraumgesetzes
170 erhalten und damit ein flächendeckendes Netz von Kultureinrichtungen. Soziokultur im ländlichen
171 Raum wie im Stadtteil sowie gleicher Zugang zu musisch-kultureller Bildung für alle Menschen in
172 Sachsen ist uns ebenso wichtig wie der Erhalt vorhandener Ensemblestrukturen und die Förderung
173 weltbekannter Kunst- und Kultureinrichtungen in den Großstädten.

174
175 DIE LINKE. Sachsen steht für eine Arbeitsmarktpolitik, die vom Menschen aus gedacht wird. Wir
176 wollen einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor im Sozial-, Kultur- und Umweltbereich
177 zwischen Markt und Staat etablieren. Ziel der Überwindung der Hartz-Gesetzgebung ist eine aktive
178 und repressionsfreie Arbeitsmarktpolitik, die qualifizierte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
179 fördert, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Arbeitssuchenden entwickelt und menschenwürdige
180 Arbeit zu menschenwürdiger Bezahlung schafft und damit soziale und kulturelle Integration erst
181 ermöglicht. Die Zahlung wenigstens des Mindestlohnes ist dafür nur ein Beispiel.

182
183 Unsere Wirtschaftspolitik orientiert sich nicht nur auf überregionale Anbindungen und Absatzmärkte,
184 sondern auch auf die systematische Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe. Die öffentliche
185 Auftragsvergabe und Förderpolitik im Freistaat müssen an soziale und ökologische Kriterien gebunden
186 werden. Die Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen stellen wir dabei in den
187 Vordergrund. Für Existenzgründungen wollen wir eine Eigenkapitalhilfe ermöglichen und eine »stille
188 Beteiligung der öffentlichen Hand« für Unternehmen einrichten.

189
190 Das konsequente Umsteuern auf die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien muss ebenso als
191 Chance begriffen werden wie die konsequente Ausrichtung auf einen immer geringeren
192 Energieverbrauch. Sachsen muss führend werden bei der wissenschaftlichen und technologischen
193 Entwicklung in diesem Bereich. Wir wollen sicherstellen, dass kein Dorf mehr dem Braunkohleabbau
194 zum Opfer fallen muss. Mit der Entwicklung von Konzepten für eine gentechnikfreie Landwirtschaft
195 und der Gestaltung der Energiewende stellen wir uns den Problemen einer ökologisch
196 zukunftsorientierten Politik. DIE LINKE steht für ein Aufbrechen der Monopole im Energiebereich. Für
197 künftige Generationen müssen auch Wasser und Energie dauerhaft bezahlbar bleiben.

198
199 Wir wollen in Sachsen eine moderne Gleichstellungspolitik durchsetzen, mit deren Hilfe die Vielzahl
200 der Diskriminierungen, die in diesem Land existieren, überwunden werden kann. Unabhängig von
201 Herkunft, Ethnie, Behinderung, Lebensweise, sexueller Orientierung, Geschlecht und Weltanschauung

202 oder Konfession sollen alle Menschen die gleiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben
203 können.
204
205 Unsere Politik für ein würdevolles Leben im Rentenalter geht davon aus, dass wir ein langes und
206 gesundes Leben nicht als demographisches Problem, sondern als sinnvolles Ziel betrachten. Die
207 Fähigkeiten und das Wissen, das sich Menschen im Verlaufe ihres Lebens angeeignet haben, sind die
208 Grundlage für eine aktive Teilhabe und Integration der Seniorinnen und Senioren in allen Bereichen
209 des gesellschaftlichen Lebens. Eine qualitativ hohe ärztliche Versorgung muss flächendeckend jedem
210 und jeder gewährt werden.
211
212 Den Bürgerinnen und Bürgern Sachsen selbst immer mehr Möglichkeiten der Gestaltung ihres Lebens
213 in die Hand zu geben, ist ein wichtiger Bestandteil linker Politik. Die Möglichkeiten der direkten
214 demokratischen Einflussnahme auf die Politik in allen Institutionen müssen weiter ausgebaut werden.
215 Wir schlagen beispielsweise eine Herabsetzung des kommunalen Wahlalters auf 16 Jahre vor.
216 Der Schutz der Grundrechte wird zu einer immer drängenderen Aufgabe. DIE LINKE. Sachsen steht
217 ebenso strikt für den Erhalt und Ausbau der Bürgerrechte wie der Rechtsstaatlichkeit. Wir bekämpfen
218 konsequent Korruption und politischen Filz.
219
220 Die besondere territoriale Lage Sachsens versetzt uns nicht nur in die Verantwortung, uns besonders
221 für die Rechte der sorbischen Minderheit in Sachsen und der Wahrung ihres kulturellen Erbes
222 einzusetzen, sondern auch gemeinsam mit unseren tschechischen und polnischen Nachbarn dazu
223 beizutragen, dass die europäische Integration friedlich und gleichberechtigt erfolgt und nicht auf
224 Kosten von MigrantInnen stattfindet.
225
226 DIE LINKE. Sachsen verfügt über ein politisches Angebot, für dessen Umsetzung es sich zu kämpfen
227 lohnt. Auch wenn wir wissen, dass der Einfluss aus der Opposition heraus nicht zu unterschätzen ist,
228 können wir sagen, dass wir für die Übernahme praktischer Verantwortung gewappnet sind. Die
229 Landtagsfraktion hat dazu mit ihren über 30 Gesetzesentwürfen gute Vorarbeiten geleistet.
230
231 Es ist an der Zeit, Sachsen zu bewegen. DIE LINKE ist dazu bereit.

Entscheidung des Parteitages

Angenommen:

Abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

B. Anträge zum Aufstellungs- und Wahlverfahren

B. 1 Aufstellungs- und Wahlverfahren zur Vorbereitung der Bundes- und Landtagswahlen 2009

EinreicherInnen: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

1

2

I. Grundlagen

3

4

Grundlagen sind das Bundeswahlgesetz (BWahlG), das Sächsische Landtagswahlgesetz (SächsWahlG), die Bundes- und die sächsische Landessatzung der Partei DIE LINKE, sowie die Wahlordnung der Partei (WO).

5

6

7

8

II. Kreiswahlversammlungen

9

10

(1) In allen Kreisverbänden der LINKEN. Sachsen werden im Zeitraum November 2008 bis April 2009 zur Vorbereitung der Bundes- und Landtagswahlen 2009 Kreiswahlversammlungen durchgeführt.¹

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

- (2) Die Kreiswahlversammlungen werden als Versammlungen aller zu Bundes- und Landtagswahlen wahlberechtigten Parteimitglieder durchgeführt. An einer Kreiswahlversammlung können mit Stimmrecht alle Parteimitglieder, die ihren Hauptwohnsitz im Tätigkeitsgebiet des Kreisverbandes (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) haben, das 18. Lebensjahr vollendet haben und deutsche Staatsangehörige sind, teilnehmen. Ausnahmsweise können Kreiswahlversammlungen auch als VertreterInnenversammlung durchgeführt werden. In diesem Fall werden die Vertreter/innen für die Kreiswahlversammlung in Versammlungen aller in Satz 2 benannten Mitglieder im Tätigkeitsgebiet eines Ortsverbandes oder mehrerer Ortsverbände² aus deren Mitte gesondert³ gewählt. Über solche Ausnahmen entscheidet der Landesvorstand.
- (3) Die Kreiswahlversammlungen und die Mitgliederversammlungen nach Absatz 2 Satz 4 werden durch den Landesvorstand in Abstimmung mit den Kreisvorständen spätestens vier Kalenderwochen vor ihrem Stattfinden einberufen. Die Einladung der Mitglieder erfolgt durch der Landesvorstand. Die Kreiswahlversammlungen sind unabhängig von der Zahl der Anwesenden beschlussfähig, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind.
- (4) Gesonderte Versammlungen aller wahlberechtigten Parteimitglieder werden in den Bundestagswahlkreisen 161 (Dresden II) und 164 (Chemnitzer Umland), sowie in den Landtagswahlkreisen 31 (Leipzig 7) und 34 (Muldenal 1) durchgeführt.⁴ Die Absätze 1 bis 3 gelten für diese besonderen Gesamtmitgliederversammlungen analog.
- (5) Die Kreiswahlversammlungen wählen die Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerber für die Bundes- und Landtagswahlen, sowie die Vertreterinnen und Vertreter für die

¹ Dabei finden in der Oberlausitz unabhängig von den ausstehenden Entscheidungen zur Gliederung des Landesverbandes zwei Versammlungen, jeweils eine im neuen Landkreis Bautzen und eine im neuen Landkreis Görlitz statt. Im Zuge des gesamten Aufstellungsverfahrens werden Bautzen und Görlitz als zwei Landkreise bzw. als zwei Kreisverbände behandelt.

² Dennoch kommt es bei der Einladung nicht auf die Zugehörigkeit zum Ortsverband, sondern ausschließlich auf den Hauptwohnsitz an.

³ Ein einfacher Rückgriff auf die Delegierten des Kreisparteitages ist **nicht** zulässig.

⁴ Dabei sollten die Versammlung für den BTWK 161 organisatorisch mit der Kreiswahlversammlung Dresden, die Versammlung für den LTWK 31 organisatorisch mit der Kreiswahlversammlung Leipzig-Stadt und die Versammlung für den LTWK 34 organisatorisch mit der Kreiswahlversammlung Leipzig-Land verbunden werden.

- 35 LandesvertreterInnenversammlung zur Aufstellung der Landeslisten für die Bundes- und die
36 Landtagswahlen.
- 37 (6) Die Wahl der Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerber erfolgt gemäß § 5 in
38 Verbindung mit § 10 Abs. 1 WO. (Einzelwahlen) Bei der Wahl der Wahlkreisbewerberinnen
39 und Wahlkreisbewerber sind mit den unter den Punkten 7 und 8 gemachten Ausnahmen alle
40 wahlberechtigten Parteimitglieder aus dem Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt (bzw. deren
41 Vertreterinnen und Vertreter) aktiv wahlberechtigt.⁵
- 42 (7) Bei der Wahl der Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerber für den Bundestag haben
43 a. in den Kreiswahlversammlungen Dresden und Bautzen die Parteimitglieder mit
44 Hauptwohnsitz im Wahlkreis 161 jeweils kein Wahlrecht.
45 b. in den Kreiswahlversammlungen Mittelsachsen, Erzgebirge und Zwickau die
46 Parteimitglieder mit Hauptwohnsitz im Wahlkreis 164 jeweils kein Wahlrecht.
47 Diese Parteimitglieder üben dieses Wahlrecht in den besonderen Versammlungen in den
48 Wahlkreisen 161 bzw. 164 aus. Ihr Wahlrecht bei anderen Wahlen in der
49 Kreiswahlversammlung (Wahlkreisbewerber/innen zur Landtagswahl, Vertreterinnen und
50 Vertreter) bleibt davon unberührt.
- 51 (8) Bei der Wahl der Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerber für den Landtag haben
52 a. in den Kreiswahlversammlungen Leipzig-Stadt und Nordsachsen die Parteimitglieder
53 mit Hauptwohnsitz im Wahlkreis 31 jeweils kein Wahlrecht.
54 b. in den Kreiswahlversammlungen Leipzig-Land und Nordsachsen die Parteimitglieder
55 mit Hauptwohnsitz im Wahlkreis 34 jeweils kein Wahlrecht.
56 Diese Parteimitglieder üben dieses Wahlrecht in den besonderen Versammlungen in den
57 Wahlkreisen 31 bzw. 34 aus. Ihr Wahlrecht bei anderen Wahlen in der Kreiswahlversammlung
58 (Wahlkreisbewerber/innen zur Bundestagswahl, Vertreterinnen und Vertreter) bleibt davon
59 unberührt.
- 60 (9) Für die Aufstellung der Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerber haben die
61 Kreisvorstände ein Vorschlagsrecht. Sie sollen bei den Vorschlägen auf einen mindestens
62 hälftigen Frauenanteil hinwirken. Weitere Wahlvorschläge aus dem Kreisverband bleiben
63 davon unbenommen.
- 64 (10) Die Kreiswahlversammlungen können eine/n oder mehrere
65 Wahlkreisbewerber/in/nen für den vorderen Teil der Landtagslandesliste präferieren. Dies
66 muss ebenfalls in geheimer Wahl erfolgen.
- 67 (11) Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Kreisverbandes zur
68 Landesvertreterinnenversammlung erfolgt gemäß § 6 in Verbindung mit § 10 Abs.2 WO. Als
69 Vertreter/in kann nur gewählt werden, wer die Voraussetzungen nach Wahlgesetz erfüllt
70 (Parteimitglied, 18 Jahre, deutsche Staatsbürgerschaft, Hauptwohnsitz in Sachsen).

71

72 **III. Vorbereitung der LandesvertreterInnenversammlung gemäß § 42 Abs. 4 bis 6**

73 **Landessatzung**

74

75 **Landtagswahl**

- 76 (1) In Vorbereitung der LandesvertreterInnenversammlung nominiert der Landesparteitag gemäß
77 § 42 Abs. 4 Landessatzung eine Spitzkandidatin oder einen Spitzenkandidaten für die
78 Landtagswahl. Diese/r gilt für Listenplatz 1 als nominiert.
- 79 (2) Nach Abschluss der Kreiswahlversammlungen nominiert der Landesvorstand in Abstimmung
80 mit der Spitzenkandidatin bzw. dem Spitzenkandidaten, mit dem Fraktionsvorstand, mit dem
81 Landesrat und mit den Kreisvorsitzenden einen geordneten Vorschlag mit weiteren 31

⁵ Stellt klar, dass für die Wahlkreise, die die (Land-)Kreisgrenzen nicht schneiden, der Grundsatz gilt: Alle Mitglieder (aus allen WK) wählen alle Bewerber/innen (in allen WK). Siehe dazu im BWahlG und SächsWahlG jeweils § 21 Abs 2. Durch die Inanspruchnahme dieser Möglichkeit soll die Mitgliedermitbestimmung erweitert und die Gesamtquotierung der Wahlkreisbewerber/innen innerhalb eines Kreises befördert werden, die Quotierung lässt sie sich jedoch nicht erzwingen, da es juristisch voneinander unabhängige Wahlvorgänge für unterschiedliche Wahlkreise bleiben.

- 82 geeigneten Personen, inklusive der Spitzenkandidatin bzw. des Spitzenkandidaten sollen dies
83 16 Frauen und 16 Männer sein.
- 84 (3) Dabei soll der Landesvorstand folgenden Prämissen folgen:
- 85 a) Wenn der Spitzenplatz mit einem Mann besetzt ist, muss Platz 2 des geordneten
86 Vorschlags mit einer Frau besetzt werden.
- 87 b) Unter den ersten 26 nominierten Personen (13 Frauen/13 Männern) soll sich mindestens
88 eine (präferierte) Wahlkreisbewerberin oder ein (präferierter) Wahlkreisbewerber aus
89 jedem der dreizehn Kreise (Landkreise bzw. kreisfreie Städte) befinden.
- 90 c) Unter den 32 nominierten Personen sollen sich darüberhinaus weitere
91 Wahlkreisbewerberinnen oder Wahlkreisbewerber aus den folgenden vier Regionen
92 befinden:
- 93 - Region Nordwest (Leipzig-Stadt, Leipzig-Land, Nordsachsen): mindestens drei
94 weitere Wahlkreisbewerberinnen oder Wahlkreisbewerber
- 95 - Region Südwest (Chemnitz, Mittelsachsen, Zwickau, Erzgebirge, Vogtland):
96 mindestens vier weitere Wahlkreisbewerberinnen oder Wahlkreisbewerber
- 97 - Region Elbe (Dresden, Meißen, SOE): mindestens drei weitere
98 Wahlkreisbewerberinnen oder Wahlkreisbewerber
- 99 - Region Lausitz (Bautzen, Görlitz): mindestens zwei weitere
100 Wahlkreisbewerberinnen oder Wahlkreisbewerber
- 101
- 102 d) Unter den nominierten Personen sollen sich mindestens acht Personen befinden, die in
103 der 4. Legislaturperiode dem Sächsischen Landtag nicht angehört haben.
- 104 e) Unter den nominierten Personen sollen die unterschiedlichen Generationen angemessen
105 berücksichtigt werden. Dabei sollen sich unter den nominierten Personen mindestens
106 zwei Personen befinden, die am Tag der Wahl des Landtages das 27. Lebensjahr noch
107 nicht vollendet haben.
- 108 f) Unter den nominierten Personen sollen vormalige Mitglieder der WASG angemessen
109 berücksichtigt werden.
- 110

111 **Bundestagswahl**

- 112 (4) Nach Abschluss der Kreiswahlversammlungen nominiert der Landesvorstand nach
113 Konsultation mit dem Parteivorstand geeignete Personen für die vorderen Listenplätze auf
114 der Landesliste.
- 115

116 **IV. LandesvertreterInnenversammlung**

- 117
- 118 (1) Die LandesvertreterInnenversammlung zur Aufstellung der Landeslisten zu den Bundes- und
119 Landtagswahl 2009 findet vom 12. bis 14. Juni 2009 in Burgstädt, Hotel Alte Spinnerei statt.
- 120 (2) Die Landesvertreterversammlung besteht aus 250 Vertreterinnen und Vertretern. Die Zahl der
121 Vertreterinnen und Vertreter jedes Kreisverbandes wird entsprechend der Mitgliederzahlen
122 per 31.12.2007 analog zum Delegiertenschlüssel für Landesparteitage (§ 14 Abs. 5
123 Landessatzung) ermittelt. (siehe Anlage 1)
- 124 (3) Die Wahlordnung zur Aufstellung der Landeslisten folgt der Wahlordnung der Partei und den
125 nachfolgenden Bestimmungen. Beschlüsse der LandesvertreterInnenversammlung zur
126 Wahlordnung dürfen von den nachfolgenden Grundsätzen nicht mehr wesentlich abweichen.
- 127

128 **Landtagswahl**

- 129 (4) Die Listenplätze 1 bis 32 werden jeweils in Einzelwahlen gemäß § 5 WO (Wahl zu
130 unterschiedliche Mandaten) bestimmt.
- 131 (5) Die Abstimmungen zu den Listenplätzen 1 und 2; 3 bis 8; 9 bis 14; 15 bis 20; 21 bis 26; 27 bis
132 32 finden jeweils parallel statt. (sechs Hauptwahlgänge plus Stichwahlen oder Neuwahlen⁶).
133 Dabei stehen jeweils die noch nicht auf die vorhergehenden Plätze gewählten Personen des

⁶ 1. WG: Platz 1 und 2; 2.WG: Platz 3 bis 8; 3.WG: Platz 9 bis 14; 4. WG: Platz 15 bis 20; 5.WG: Platz 21 bis 26;
6.WG: Platz 27 bis 32

134 geordneten Listenvorschlags des Landesvorstandes in der Reihenfolge des Vorschlags für die
135 zu besetzenden Plätze zur Wahl (die Frauen auf den ungeraden Listenplätzen ab 3, die Männer
136 auf den geraden Listenplätzen ab 4). Alternative Vorschläge aus der Mitte der Versammlung
137 bleiben unbenommen.
138 (6) Die weiteren Listenplätze werden gemäß § 6 Abs. 1 und 4 WO (Wahl zu gleichen Mandaten)
139 bestimmt. Dabei stehen alle vorgeschlagenen Personen zur Wahl, von denen eine vollständige
140 Zustimmungserklärung gemäß Landeswahlgesetz vorliegt, soweit sie noch nicht bis
141 Listenplatz 32 gewählt sind und ihre Bewerbung nicht schriftlich zurückgezogen haben.
142 Zunächst werden die ungeraden Listenplätze in einem ersten Wahlgang vergeben, sie sind den
143 Frauen vorbehalten, die das Quorum erreichen. Im zweiten Wahlgang werden alle weiteren
144 Listenplätze vergeben. In jedem der beiden Wahlgänge für die weiteren Listenplätze können
145 bis zu 5 Stimmen abgegeben werden, jedoch immer nur eine pro Bewerberin oder Bewerber.
146 Gewählt ist dabei jede und jeder, der ein Mindestquorum von 10 Stimmen erreicht, die
147 Reihenfolge auf der Liste folgt der Stimmenzahl.

148
149

Bundestagswahl

150 (7) Die Listenplätze 1 bis 8 werden jeweils in Einzelwahlen gemäß § 5 WO bestimmt.
151 (8) Die weiteren Listenplätze werden gemäß § 6 Abs. 1 und 4 WO bestimmt. Dabei stehen alle
152 vorgeschlagenen Personen zur Wahl, von denen eine vollständige Zustimmungserklärung
153 gemäß Bundeswahlgesetz vorliegt, soweit sie noch nicht bis Listenplatz 8 gewählt sind und
154 ihre Bewerbung nicht schriftlich zurückgezogen haben. In jedem der beiden Wahlgänge für die
155 weiteren Listenplätze können bis zu 5 Stimmen abgegeben werden, jedoch immer nur eine
156 pro Bewerberin oder Bewerber. Zunächst werden die ungeraden Listenplätze im ersten
157 Wahlgang vergeben, sie sind den Frauen vorbehalten, die das Quorum erreichen. Im zweiten
158 Wahlgang werden alle weiteren Listenplätze vergeben. Gewählt ist dabei jede und jeder, der
159 ein Mindestquorum von 10 Stimmen erreicht, die Reihenfolge auf der Liste folgt der
160 Stimmenzahl.

161

162

Begründung:

163

164
165 Der Landesvorstand ist mit den Kreisvorsitzenden übereingekommen, dass die Nominierung der
166 WahlbewerberInnen in der Regel in einer Gesamtmitgliederversammlungen auf Kreisebene stattfinden
167 soll. Das ist der Weg der größten Basisbeteiligung, der überhaupt möglich ist. Da sich die LINKE als
168 eine Mitgliederpartei versteht, sollten wir diese hohe Mitwirkungsmöglichkeit gewährleisten.
169 Weiterhin wurde sich auch darauf verständigt, dass die BewerberInnen für Landtags- und
170 Bundestagswahlen auf einer Veranstaltung nominiert werden sollen. Ausnahmen gibt es dabei bei
171 kreisgrenzschneidenden Wahlkreisen, weil dies die Wahlgesetze erfordern.
172 Wir wollen Politik aus einem Guss machen, vom Bund über die Länder bis zu den Kommunen. Da die
173 Wahlen terminlich nah aneinander liegen, werden sich auch die Wahlkampfthemen ergänzen. Deshalb
174 ist es sinnvoll, auch die Nominierung miteinander zu verbinden.

175

176 § 42 (5) Landessatzung sieht vor, dass der Listenvorschlag für die Landtagswahl „*in Abstimmung mit*
177 *der Spitzenkandidatin bzw. dem Spitzenkandidaten, mit dem Fraktionsvorstand mit dem Landesrat und*
178 *mit den Kreisvorsitzenden*“ durch den Landesvorstand unterbreitet wird.

179 Diese Festlegung in der Landessatzung soll sicherstellen, dass ein Listenvorschlag erarbeitet wird, der
180 – so weit wie möglich – die regionalen, inhaltlichen, fachlichen und altersmäßigen Anforderungen an
181 eine künftige Fraktion gerecht wird. Zum anderen soll sichergestellt werden, dass der Listenvorschlag
182 in der Partei eine möglichst hohe Akzeptanz findet.

183 Ob und inwieweit dieser Listenvorschlag Bestand hat, also von den VertreterInnen angenommen wird,
184 entscheidet letztlich die VertreterInnenversammlung als Souverän.

185 Jede/r VertreterIn hat ein alternatives Vorschlagsrecht. Dieses Recht bleibt vom Verfahrensvorschlag
186 unberührt. Ebenso ist das Recht der Versammlung, weitere KandidatInnen in den Wahlvorschlag mit
187 aufzunehmen, sichergestellt.

188 Da die Beteiligung bei der Erstellung des Listenvorschlages relativ breit angelegt ist, sollte das
 189 Wahlverfahren für die LandesvertreterInnenversammlung auch sehr offen gehalten werden.
 190
 191 Wie oben schon erwähnt, soll der Listenvorschlag unterschiedlichen Anforderungen und Kriterien
 192 gerecht werden, unter anderem wäre dies:
 193 1. Regionengerechtigkeit
 194 Um alle Interessenlagen der unterschiedlichen Regionen Sachsens mit ihren Vielfältigkeiten und
 195 regionalen Besonderheiten in der zukünftigen Fraktion zu berücksichtigen, sollen BewerberInnen aus
 196 allen Landkreisen und den kreisfreien Städten berücksichtigt werden und weitere Bewerber über die
 197 zukünftigen Planungsregionen Sachsens.
 198 2. Erneuerungsquote
 199 Die Erneuerungsquote soll sicherstellen, dass die Fraktion nicht nur aus alteingesessenen
 200 Berufspolitikern besteht, sondern auch anderen Genossinnen und Genossen des Landesverbandes
 201 sowie Parteilosen der Weg ins Sächsische Parlament offen steht.
 202
 203 Weitere Ziele eines Listenvorschlages sollen sein:
 204 • Der Vorschlag soll gewährleisten, dass die Landesliste zu einer kompetenten,
 205 handlungsfähigen und wirkungsvollen Landtagsfraktion führt. Diese muss in der Lage sein,
 206 komplexe Herausforderungen zu bewältigen. Die Fraktion muss in der Lage sein, auf jede
 207 Situation angemessen zu reagieren, egal ob wir Regierungsverantwortung übernehmen oder in
 208 der Opposition sein werden. Das heißt, die Landtagsfraktion muss in strategischen
 209 Politikfeldern durch kompetente Abgeordnete handlungsfähig sein, die hohe Akzeptanz bei
 210 den Wählerinnen und Wählern und in den Kreisverbänden haben.
 211 • Die Zusammensetzung der Landtagsfraktion wird durch die Partei mitgetragen, wenn die
 212 Abgeordneten Rückhalt in den Kreisverbänden haben und ihre Arbeit im ganzen
 213 Landesverband gewürdigt wird. Diesen Rückhalt erzeugt das vorgeschlagene Verfahren durch
 214 eine hohe Beteiligungs- und Einflussmöglichkeit der Basis.
 215 • Nicht zuletzt muss die Landtagsfraktion in der Lage sein, durch ein Netz von
 216 Abgeordnetenbüros in der Fläche des Landes präsent zu sein, um das politische Handeln für
 217 die Bürgerinnen und Bürger sowohl in den Metropolen als auch in den ländlichen Räumen
 218 greifbar zu machen und als AnsprechpartnerIn zu dienen.
 219 Der Listenvorschlag soll keine verbindliche Vorentscheidung sein, sondern empfehlenden und
 220 orientierenden Charakter haben.
 221 Dennoch nimmt der Landesvorstand, in Abstimmung mit den Kreisvorsitzenden, dem Landesrat, dem
 222 Fraktionsvorstand und dem Spitzenkandidaten durch den Vorschlag dieses Verfahrens, seine
 223 Verantwortung für das Zustandekommen einer sowohl nach fachlichen als auch räumlichen
 224 Gesichtspunkten ausgeglichenen Landtagsfraktion wahr. Letztlich entscheidet uneingeschränkt die
 225 VertreterInnenversammlung über die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten und hat durch
 226 eine entsprechende Wahlordnung die Möglichkeit, diese zu bestätigen, abzulehnen und/oder durch
 227 alternative Vorschläge zu ersetzen bzw. zu erweitern.
 228

Entscheidung des Parteitages	
Angenommen:	Abgelehnt:
Überwiesen an: _____	
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	

DIE LINKE

Landesverband Sachsen

LandesvertreterInnenversammlung 2009

Verteilung der 250 Mandate im Landesverband

Kreisverband	Mandate	(Mitglieder)
Bautzen	20	1.015
Chemnitz	26	1.365
Dresden	28	1.535
Erzgebirge	22	1.136
Görlitz	20	1.112
Leipzig	32	1.767
Meißen	12	607
Mittelsachsen	18	953
Nordwestsachsen	12	613
Sächsische Schweiz / Osterzgebirge	14	733
Vogtland-Plauen	12	623
Westsachsen	14	731
Zwickau	20	1.090
gesamt:	250	13.280

Zahlenmäßige Grundlage für die Verteilung der 250 Mandate innerhalb des Landesverbandes ist die in der Landesgeschäftsstelle dokumentierte Mitgliederzahl von 13.280 Mitgliedern gemäß der Gliederung am 31.12.2007, übertragen auf die ab dem 01.01.2009 gültige Gliederung des Landesverbandes.

B. Anträge zum Aufstellungs- und Wahlverfahren

B. 2 Verfahren zur Aufstellung der Landesliste zu den Landtagswahlen 2009

Einreicher: Dr. Michael Matthes, Stv. Kreisvorsitzender Mittelsachsen
Johannes Gyarmati, Mitglied des Kreisvorstandes Mittelsachsen, Ortsvorsitzender
Freiberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Verfahren zur Aufstellung der Landesliste zu den Landtagswahlen 2009:

1. Listenplatz 1 wird vom Spitzenkandidaten eingenommen.
2. Listenplatz 2 bis 7 besetzen GenossInnen, die die Kernmannschaft der Fraktion bilden. Das Vorschlagsrecht für diese Kandidaturen liegt beim Spitzenkandidaten.
3. Die Listenplätze 8 bis 17 werden mit GenossInnen besetzt, die in der Lage sein müssen, die parlamentarischen Fachbereiche (z.B. Ausschüsse) abzudecken. Die fachlichen und politischen Kompetenzprofile dieser Kandidaten werden vom Spitzenkandidaten entsprechend den Forderungen, die sich aus der Formierung einer politisch starken Fraktion ergeben, vorgegeben.
4. Die Listenplätze 8 bis 17 werden parteiöffentlich ausgeschrieben. Jeder Bewerber muss einen Nachweis vorlegen, dass sie/er das für den jeweiligen Listenplatz vorgegebene fachliche und politische Kompetenzprofil erfüllt.
5. Die folgenden Listenplätze 18 bis 30 werden mit je einem Kandidaten aus den zehn Kreisverbänden und den drei Stadtverbänden Chemnitz, Dresden und Leipzig besetzt. Die Zuordnung eines Listenplatzes zu den Kreisverbänden bzw. den Stadtverbänden Chemnitz, Dresden und Leipzig erfolgt nach einem Zufallsverfahren (z.B. Auslosung).
6. Die folgenden Listenplätze 31 bis 42 werden mit je einem Kandidaten aus den zehn Kreisverbänden und den drei Stadtverbänden Chemnitz, Dresden und Leipzig besetzt. Die Zuordnung der Listenplätze zu den Kreisverbänden bzw. den Stadtverbänden Chemnitz, Dresden und Leipzig erfolgt in umgekehrter Reihenfolge, so dass die Listenplätze 18 und 42 bzw. 30 und 31 von ein und demselben Verband vorgeschlagen werden können.
7. Auf Antrag kann der Parteitag weitere zweimal 13 Listenplätze festlegen, die nach den Prinzipien der Punkte 5., 6. und 7. zu besetzen sind.
8. Das fachliche und politische Kompetenzprofil der Kandidaten für jeden dieser (eventuell zweimal) 26 Listenplätze wird durch die jeweiligen Kreisverbände bzw. Stadtverbände festgelegt.
9. Das fachliche und politische Kompetenzprofil ist durch den vorschlagenden Kreis- bzw. Stadtverband nachzuweisen:

- Fachgebietenkompetenz durch eine abgeschlossene Berufsausbildung (Nachweis der Abschlüsse) und mehrjährige Erfahrungen im betreffenden Fachgebiet
- Kompetenz auf gesellschaftswissenschaftlichem Gebiet durch Kenntnisse und Erfahrungen
- Gesellschaftliche Qualifikation im Ehrenamt
- Persönlichkeitseigenschaften und Fähigkeiten, politische Zielstellungen im Landtag und in der Öffentlichkeit durchzusetzen

10. Die Kandidaturen auf Listenplätze sind in den vorschlagenden Verbänden auszuschreiben. Bei mehreren Bewerbern erfolgt die Auswahl nach deren fachlicher und politischer Kompetenz.

Begründung:

Der Landesverband DIE LINKE. Sachsen ist der mitgliederstärkste Verband Deutschlands. Die Potenziale, linke Politik aus der Opposition heraus zu gestalten, sind in Sachsen weitgehend erschöpft. In der Zukunft kommt es darauf an, linke Lösungen gesellschaftlicher Probleme zu finden und im gesellschaftlichen Leben der Bürger Sachsens Wirklichkeit werden zu lassen. Regierungsfähigkeit und das Vertrauen der Wähler in diese Fähigkeit sind Voraussetzung für das Erreichen dieses Zieles.

Mit dem Auswahlverfahren für die Besetzung der Listenplätze soll erreicht werden, dass wie bei der Wahl der Direktkandidaten durch die Wähler eines Wahlkreises analog strenge Auswahlkriterien innerhalb der Partei gelten. Auf diese Weise kann DIE LINKE vor dem Wähler bestehen.

Die Antragsteller vertreten den Standpunkt, dass die politische Durchsetzungskraft der Linksfraktion im sächsischen Landtag wesentlich davon abhängt, wie linke Ziele durch fähige und glaubwürdige Volksvertreter im Auftrage der Wähler durchgesetzt werden können.

Mit dem beantragten Auswahlverfahren sollen die Gestaltungsmöglichkeiten des Spitzenkandidaten für eine ausgewogene Zusammensetzung der Landtagsfraktion gewährleistet werden. Dies erscheint den Antragstellern als eine weitere unabdingbare Voraussetzung für das Erreichen der Regierungsfähigkeit.

Das Auswahlverfahren ist ein für alle Bewerber offenes Verfahren. Bei Mehrfachbewerbungen trifft die VertreterInnenkonferenz die Auswahl. Absicht der Antragssteller ist es auch, dem unwürdigen Gerangel um Listenplätze in den vergangenen Jahren ein Ende zu bereiten.

Entscheidung des Parteitag	
Angenommen:	Abgelehnt:
Überwiesen an: _____	
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	

B. Anträge zum Aufstellungs- und Wahlverfahren

B. 3 Verfahren zur Aufstellung der Landesliste zu den Landtagswahlen 2009

Einreicher: LAG Linke UnternehmerInnen - DIE LINKE. Sachsen
Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Verfahren zur Aufstellung der Landesliste zu den Landtagswahlen 2009:

- 2
- 3 1. Listenplatz 1 wird vom Spitzenkandidaten eingenommen.
- 4
- 5 2. Listenplatz 2 bis 5 besetzen GenossInnen, die den Fraktionskern bilden. Das Vorschlagsrecht für
- 6 diese Kandidaturen liegt beim Spitzenkandidaten.
- 7
- 8 3. Die folgenden Listenplätze 6 bis 18 werden mit je einem Kandidaten aus den zehn Kreis-
- 9 verbänden und den drei Stadtverbänden Chemnitz, Dresden und Leipzig besetzt. Die Zuordnung
- 10 eines Listenplatzes zu den Kreisverbänden bzw. den Stadtverbänden Chemnitz, Dresden und
- 11 Leipzig erfolgt nach einem Zufallsverfahren (z.B. Auslosung).
- 12
- 13 4. Die folgenden Listenplätze 19 bis 31 werden mit je einem Kandidaten aus den zehn
- 14 Kreisverbänden und den drei Stadtverbänden Chemnitz, Dresden und Leipzig besetzt. Die
- 15 Zuordnung der Listenplätze zu den Kreisverbänden bzw. den Stadtverbänden Chemnitz, Dresden
- 16 und Leipzig erfolgt in umgekehrter Reihenfolge, so dass Listenplatz 6 und 31 bzw. 18 und 19 von
- 17 ein und demselben Verband vorgeschlagen werden können.
- 18
- 19 5. Das fachliche und politische Kompetenzprofil der Kandidaten für jeden dieser 26
- 20 Listenplätze wird vom Spitzenkandidaten vorgegeben. Die Zuordnung der Kompetenzprofile zu
- 21 den Listenplätzen 6 bis 31 erfolgt in einem Abstimmungsverfahren zwischen Landesvorstand,
- 22 Landesrat und den zehn Kreisverbänden bzw. den drei Stadtverbänden.
- 23
- 24 6. Die folgenden Listenplätze 32 bis 44 werden mit je einem Kandidaten aus den zehn Kreis-
- 25 verbänden und den drei Stadtverbänden Chemnitz, Dresden und Leipzig besetzt. Die Zuordnung
- 26 eines Listenplatzes zu den Kreisverbänden bzw. den Stadtverbänden Chemnitz, Dresden und
- 27 Leipzig erfolgt nach einem Zufallsverfahren (z.B. Auslosung).
- 28
- 29 7. Die folgenden Listenplätze 45 bis 57 werden mit je einem Kandidaten aus den zehn Kreis-
- 30 verbänden und den drei Stadtverbänden Chemnitz, Dresden und Leipzig besetzt. Die Zuordnung
- 31 der Listenplätze zu den Kreisverbänden bzw. den Stadtverbänden Chemnitz, Dresden und Leipzig
- 32 erfolgt in umgekehrter Reihenfolge, so dass Listenplatz 32 und 57 bzw. 44 und 45 von ein und
- 33 demselben Verband vorgeschlagen werden können.
- 34
- 35 8. Das fachliche und politische Kompetenzprofil der Kandidaten für jeden dieser 26
- 36 Listenplätze wird durch die jeweiligen Kreisverbände bzw. Stadtverbände festgelegt.
- 37
- 38 9. Das fachliche und politische Kompetenzprofil ist durch den vorschlagenden Kreis- bzw.
- 39 Stadtverband nachzuweisen:
- 40
- 41 • Fachgebietskompetenz durch eine abgeschlossene Berufsausbildung (Nachweis der
- 42 Abschlüsse) und mehrjährige Erfahrungen im betreffenden Fachgebiet
- 43 • Kompetenz auf gesellschaftswissenschaftlichem Gebiet durch Kenntnisse und
- 44 Erfahrungen
- 45 • Gesellschaftliche Qualifikation im Ehrenamt

- 46 • Persönlichkeitseigenschaften und Fähigkeiten, politische Zielstellungen im Landtag und in
47 der Öffentlichkeit durchzusetzen
48
49 10. Die Kandidaturen auf Listenplätze sind in den vorschlagenden Verbänden auszuschreiben.
50 Bei mehreren Bewerbern erfolgt die Auswahl nach deren fachlicher und politischer
51 Kompetenz.

Begründung:

Der Landesverband DIE LINKE. Sachsen ist der mitgliederstärkste Verband Deutschlands. Die Potenziale, linke Politik aus der Opposition heraus zu gestalten, sind in Sachsen weitgehend erschöpft. In der Zukunft kommt es darauf an, linke Lösungen gesellschaftlicher Probleme zu finden und im gesellschaftlichen Leben der Bürger Sachsens Wirklichkeit werden zu lassen. Regierungsfähigkeit und das Vertrauen der Wähler in diese Fähigkeit sind Voraussetzung für das Erreichen dieses Zieles.

Mit dem Auswahlverfahren für die Besetzung der Listenplätze soll erreicht werden, dass wie bei der Wahl der Direktkandidaten durch die Wähler eines Wahlkreises analog strenge Auswahlkriterien innerhalb der Partei gelten. Auf diese Weise kann DIE LINKE vor dem Wähler bestehen.

Die Antragsteller vertreten den Standpunkt, dass die politische Durchsetzungskraft der Linksfraktion im sächsischen Landtag wesentlich davon abhängt, wie linke Ziele durch fähige und glaubwürdige Volksvertreter im Auftrage der Wähler durchgesetzt werden können.

Mit dem beantragten Auswahlverfahren sollen die Gestaltungsmöglichkeiten des Spitzenkandidaten für eine ausgewogene Zusammensetzung der Landtagsfraktion gewährleistet werden. Dies erscheint den Antragstellern als eine weitere unabdingbare Voraussetzung für das Erreichen der Regierungsfähigkeit.

Die alternativ zum Beschluss vorliegenden Vorschläge für das Auswahlverfahren zur Vergabe von Listenplätzen werden nach Einschätzung der Antragsteller den vorgenannten Zielstellungen nicht gerecht.

Absicht der Antragsteller ist es auch, dem unwürdigen Gerangel um Listenplätze in den vergangenen Jahren ein Ende zu bereiten.

Entscheidung des Parteitages	
Angenommen:	Abgelehnt:
Überwiesen an: _____	
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	

B. Anträge zum Aufstellungs- und Wahlverfahren

B. 4 Vorschlag für die Wahl des Spitzenkandidaten für die Landtagswahlen 2009

EinreicherInnen: Landesvorstand
Kreisvorsitzende
SprecherInnen des Landesrates

Die anwesenden Mitglieder des Landesvorstandes, die Kreisvorsitzenden und die SprecherInnen des Landesrates der LINKEN in Sachsen schlagen dem 2. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Sachsen am 11. Oktober 2008 gemeinsam vor, André Hahn als Spitzenkandidat der LINKEN. Sachsen für die Landtagswahlen 2009 zu wählen.

(Beschluss einer gemeinsamen Beratung am 13. September 2008)

Begründung:

Nach § 42 Absatz 4 der Landessatzung nominiert der Landesparteitag spätestens ein Jahr vor einer regulären Landtagswahl die Spitzenkandidatin oder den Spitzenkandidaten.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Entscheidung des Parteitages	
Angenommen:	Abgelehnt:
Überwiesen an: _____	
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	

C. Sachanträge zu anderen Themen

C. 1 Antrag an den stellvertretenden Landesvorsitzenden Sebastian Scheel im Zusammenhang mit der Berichterstattung in der Leipziger Volkszeitung vom 10. Juli 2008

Einreicher: Dr. Michael Matthes, Stv. Kreisvorsitzender Mittelsachsen
Johannes Gyarmati, Mitglied des Kreisvorstandes Mittelsachsen, Ortsvorsitzender
Freiberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Das Landesvorstandsmitglied Sebastian Scheel wird gemäß § 13 Absatz 4 der Landessatzung gebeten, dem Landesparteitag vom in der Leipziger Volkszeitung erwähnten Treffen in Dresden zu berichten und folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Hat es dieses Treffen tatsächlich gegeben?
2. Wenn ja, weshalb hat es in einem solchen Rahmen, den man auch als konspirativ bezeichnen könnte, stattgefunden.
3. Wer hat an diesem Treffen teilgenommen?
4. Welche Themen wurden behandelt?
5. Zu welchen Ergebnissen kam die Beratungsrunde und wurden diese in Schriftform festgehalten?
6. Wenn ja, wo kann man dieses Dokument einsehen?

Begründung:

In der Leipziger Volkszeitung wurde von einem Treffen hinter verschlossenen Türen von Mitgliedern des Landesvorstandes und anderen berichtet. Es wurde weiter berichtet, dass es dazu Auseinandersetzungen in der Parteiführung gegeben habe und dass der Fraktionsvorsitzende Genosse André Hahn sich sehr kritisch zu derartigem Verhalten geäußert habe. Der Genosse Scheel wurde als Teilnehmer genannt.

Entscheidung des Parteitages

Angenommen:

Abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

Geheimtreffen sorgt für Wirbel bei Linken

Neuaufgabe alter Kontroversen / Verschwörungstheorien im vierten Stock / Optionen für den Ex-OB-Kandidaten Sühl

Dresden (DNN). In Sachsens Links-Fraktion hängt der Haussegen schief. Grund ist ein internes Treffen der Jugendbrigade - und die Frage nach der Führung der Partei ab 2009.

Die Stimmung in der erweiterten Vorstandssitzung der Linken im Landtag war mehr als angespannt. Kein Geringerer als Fraktionschef André Hahn habe das Wort ergriffen und versucht, Garen Lay, immerhin seine erste Fraktionsmanagerin, zur Rede zu stellen. Ob es denn wahr sei, dass es ein „Geheimtreffen“ in einer Privatwohnung in der Dresdner Neustadt gegeben habe, wollte Hahn wissen - und ob es dabei auch um seine eigene politische Zukunft sowie um die von Parteichefin Cornelia Ernst gegangen sei.

Das war vor zweieinhalb Wochen und ist mittlerweile vorderstes Ganggespräch im vierten Stock des Landtags. Dort sitzt die 31-köpfige Fraktion der Linken als zweitstärkste Kraft im Parlament. Hahn firmiert als Chef, Lay ist Parlamentarische Geschäftsführerin. Vor allem aber stehen die beiden für verschiedene Parteiflügel, waren früher gar Konkurrenten. Während der 45-jährige Hahn auch die alten Parteikader einbinden will, gilt die 35-jährige Lay als sächsische Frontfrau der neuen Linken - gern Jugendbrigade genannt. Zusätzlich aufgeladen wird das Ganze durch die Tatsache, dass Bundesvize Katja Kipping der jungen Garde zugerechnet wird.

Genau dies macht das Treffen in der Neustadt brisant. War von Flügelkämpfen in letzter Zeit kaum noch die Rede, so droht der Zwist nun neu aufzubrechen. Denn in der Dresdner Runde soll es auch um die Zukunft der Parteispitze gegangen sein. Konkret treibt die Jugendbrigade die Frage um, ob das Führungsduo Hahn/ Ernst die sächsische Linke erfolgreich in den Wahlkampf führen kann, und hier geht es auch um die Spitzenkandidatur 2009.

Dabei ist die Lage im Falle von Ernst weitgehend klar. Die Landeschefin soll nach interner Lesart im kommenden Jahr ihren Platz an der Parteispitze und im Landtag räumen und ins EU-Parlament einziehen. Fraktionschef Hahn dagegen gilt als gesetzt, dürfte auch Spitzenkandidat werden, was die neue Linke mit Argwohn verfolgt. Eben deshalb machen derzeit eifrig Verschwörungstheorien die Runde. Die rund 15 Vertreter der Jugendbrigade, heißt es in der Fraktion, hätten auf ihrem „Geheimtreffen“ Szenarien durchgespielt wie Hahn mittelfristig aus dem Rennen genommen werden könnte. Mit einer bizarren Pointe: Die Linke möge 2009 möglichst schlecht abschneiden, damit beide nicht mehr haltbar seien und die Jugendbrigadisten sie beerben könnten.

Teilnehmer der Neustadt-Runde wie der Leipziger Landtagsabgeordnete Sebastian Scheel verweisen dies ins Reich der Fabel. Es gebe ständig Treffen verschiedener Zirkel, meint er. „Es ist nicht verboten, sich über die Zukunft der Partei Gedanken zu machen.“ Das Ausbooten von Hahn aber sei nicht Thema gewesen, und Verelendungs-Szenarien schon gar nicht. Lay sieht das genauso, spricht von dem „verzweifelten Versuch, alte Feindbilder wiederzubeleben“, die Zusammenarbeit zwischen ihr und Hahn sei gut. Der Fraktionschef selbst sagt er stehe für eine starke Fraktion, in der sich alle Seiten wieder finden könnten. „Da ist schon mal eine klare Ansage nötig.“

Ob dies ausreicht um die Neuaufgabe alter Kontroversen auf Dauer zu verhindern, ist offen, zumal sie durch eine weitere Personelle angefeuert wird. Dabei geht es um Klaus Sühl, den gescheiterten Kandidaten bei der OB-Wahl in Dresden. Dieser könnte in Kürze den Posten des Fraktionsgeschäftsführers erhalten - mit Möglichkeiten nach oben. Der Job gilt als gut dotierte Warteposition, die für den ehemaligen Arbeits-Staatssekretär in Mecklenburg-Vorpommern in einem Landtagsmandat enden könnte. Und ganz Verwegene bei den Linken spielen gar mit noch einem anderen Gedanken: Der 55-jährige Sühl, so das Planspiel, würde sich auch ganz gut als linker Spitzenkandidat machen - für den unwahrscheinlichen Fall, dass Hahn scheidet.

Jürgen Kochinke

C. Sachanträge zu anderen Themen

C. 2 Kampf gegen Krieg und Sozialabbau im Sinne von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht

Einreicher: Kreisparteitag Mittelsachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

DIE LINKE. Sachsen unterstützt die Ehrung von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht im Januar 2009.

Unser Ziel ist es dazu viele TeilnehmerInnen zu gewinnen.

Die Stadt- und Kreisvorstände der Partei DIE LINKE werden gebeten – wie in den vergangenen Jahren – u.a. durch die Bereitstellung von Bussen, diese Aktion zu unterstützen.

Begründung:

Die jährliche Ehrung von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht ist und bleibt aktuell. Wir verbinden dies mit unserem Kampf gegen Krieg, weiteren Sozialabbau und Einschränkung von Freiheitsrechten.

Wir wenden uns gegen jegliche direkte und indirekte Kriegsbeteiligung Deutschlands, gegen alle aggressiven Bestrebungen der USA und der NATO.

Schluss mit weiterem Sozialabbau – Hartz IV muss weg!

Entscheidung des Parteitages

Angenommen:

Abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

C. Sachanträge zu anderen Themen

C. 3 Unterstützung der Forderungen des Sächsischen Migrantenbeirats

Einreicher: Eide O´Callaghan

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. DIE LINKE. Sachsen macht sich die Forderungen des sächsischen Migrantenbeirats zu eigen.
2. Für das Wahljahr 2009 wird ein Flyer über die Position der Partei zu diesem Thema produziert, welches sich an wahlberechtigte MitbürgerInnen mit Migrationshintergrund richtet.

Der Landesparteitag fordert vor allem:

1. Dass Asylbewerber nicht mehr unter oft unmenschlichen Bedingungen in riesigen Asylbewerberheimen, sondern dezentral in eigenen Wohnungen untergebracht werden sollen.
2. Dass Migrantenorganisationen und andere Vertretungen der BürgerInnen mit Migrationshintergrund (ob deutsche StaatsbürgerInnen oder nicht) in die Ausarbeitung des sächsischen Integrationsplans einbezogen werden sollen.
3. Die Einstellung einer/eines hauptamtlichen Ausländerbeauftragten in allen Kreisen.
4. Die Bildung von Ausländerbeiräten in allen Kreisen.

Der Landesparteitag empfiehlt allen Untergliederungen, Gremien und Fraktionen der Partei:

1. Die Forderungen des sächsischen Migrantenbeirats in die Formulierung aller Wahlprogramme einzubeziehen.
 2. Sich für diese Forderungen einzusetzen.
-

Begründung:

Am 15. März 2008 fand im Internationalen Begegnungszentrum des Ausländerrates Dresden e.V. eine Tagung des Sächsischen Migrantenbeirats statt, an der 25 TeilnehmerInnen aus 4 sächsischen Städten und 16 Herkunftsländern teilgenommen haben.

Bei der Tagung formulierten die TeilnehmerInnen in Anlehnung an den nationalen Integrationsplan eine Reihe von Forderungen, die sie bei der Entwicklung eines Integrationskonzepts für Sachsen berührt haben wollen. Die einstimmig beschlossene Resolution liegt als Anhang zu diesem Antrag bei.

Entscheidung des Parteitages

Angenommen:

Abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

D. Anträge Parteiinterna

D. 1 Antrag zur Satzungsänderung – Anpassung des Parteinamens

Einreicher: Landesvorstand der DIE LINKE. Sachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

§ 1 der Landessatzung wird durch folgende Formulierung ersetzt:

§ 1 Rechtsstellung, Name, Sitz

(1) Der Landesverband Sachsen der Partei DIE LINKE ist ein Gebietsverband der Partei DIE LINKE der Bundesrepublik Deutschland. Sein Tätigkeitsgebiet ist der Freistaat Sachsen.

(2) Der Landesverband führt den Namen DIE LINKE. Landesverband Sachsen. Die Kurzbezeichnung lautet DIE LINKE. In sorbischer Sprache lautet der Name LĚWICA. krajny zwjazk Sakska. Die Kurzbezeichnung lautet in Sorbisch LĚWICA.

(3) Der Sitz des Landesverbandes ist Dresden.

(4) Diese Landessatzung ergänzt die Bundessatzung der Partei DIE LINKE und ist mit dieser gemeinsam in deutscher und sorbischer Sprache zu veröffentlichen.

Begründung:

Der Parteivorstand hat mehrere Landesverbände, darunter auch Sachsen, zu einer Anpassung der Landessatzung aufgefordert. Diese Anpassung soll noch 2008 erfolgen. Anzupassen ist der Parteiname.

Gegenwärtig bestimmt die Landessatzung:

„§ 1 Rechtsstellung, Name, Sitz“

(1) Der Landesverband Sachsen der Partei DIE LINKE. ist ein Gebietsverband der Partei DIE LINKE. der Bundesrepublik Deutschland. Sein Tätigkeitsgebiet ist der Freistaat Sachsen.

(2) Der Landesverband führt den Namen DIE LINKE. Landesverband Sachsen. Die Kurzbezeichnung lautet DIE LINKE. Sachsen. In sorbischer Sprache lautet der Name LĚWICA. krajny zwjazk Sakska. Die Kurzbezeichnung lautet in Sorbisch LĚWICA. Sakska.

(3) Der Sitz des Landesverbandes ist Dresden.

(4) Diese Landessatzung ergänzt die Bundessatzung der Partei DIE LINKE. und ist mit dieser gemeinsam in deutscher und sorbischer Sprache zu veröffentlichen.“

Die Bundessatzung bestimmt:

„1. Auftrag und Name der Partei“

Präambel

Verwurzelt in der Geschichte der deutschen und der internationalen Arbeiterbewegung, der Friedensbewegung und dem Antifaschismus verpflichtet, den Gewerkschaften und neuen sozialen Bewegungen nahe stehend, schöpfend aus dem Feminismus und der Ökologiebewegung, verbinden sich ihre Identität erweiternd demokratische Sozialistinnen und Sozialisten und Mitglieder der Wahlalternative Arbeit und soziale Gerechtigkeit zu der neuen Partei DIE LINKE mit dem Ziel, die Kräfte im Ringen um menschenwürdige Arbeit und soziale Gerechtigkeit, Frieden und Nachhaltigkeit in der Entwicklung zu stärken. DIE LINKE strebt die Entwicklung einer solidarischen Gesellschaft an, in der die Freiheit eines jeden Bedingung für die Freiheit aller ist. Die neue LINKE ist plural und offen für jede und jeden, die oder der gleiche Ziele mit demokratischen Mitteln erreichen will.

§ 1 Name, Sitz, Zweck und Tätigkeitsgebiet

(1) Die Partei führt den Namen DIE LINKE. Dies ist auch die Kurzbezeichnung.

Der Punkt hinter DIE LINKE im § 1 der Bundessatzung ist ein Satzzeichen und nicht Namensteil, was auch in der Schreibweise in der Präambel deutlich wird.

In den Landessatzungen muss als Parteiname einheitlich DIE LINKE verwendet werden.

Entscheidung des Parteitag

Angenommen:

Abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

D. Anträge Parteiinterna

D. 2 Antrag zur Satzungsänderung – Einberufung Landesparteitag

Einreicher: Landesvorstand der DIE LINKE. Sachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Im Paragraphen 15 der Landesatzung wird der Absatz 2 durch folgende Formulierung ersetzt:

(2) Der Landesparteitag wird auf Beschluss von Landesvorstand **und Landesrat** unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung und des Tagungsortes mit einer Frist von acht Wochen durch schriftliche Nachricht an die Delegierten und an die weiteren Teilnehmerinnen mit beratender Stimme einberufen. Soweit Delegierte noch nicht gewählt oder noch nicht gegenüber dem Landesvorstand gemeldet sind, geht die Nachricht an die Kreisverbände und landesweiten Zusammenschlüsse. Spätestens vier Wochen vor dem Parteitag sind alle Delegierten zu laden.

Begründung:

Die Landessatzung enthält zur Einberufung der Landesparteitage zwei unterschiedliche Bestimmungen:

§ 15 Einberufung und Arbeitsweise des Landesparteitages (2) Der Landesparteitag wird auf <u>Beschluss des Landesvorstandes</u> unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung und des Tagungsortes mit einer Frist von acht Wochen durch schriftliche Nachricht an die Delegierten und an die weiteren Teilnehmerinnen mit beratender Stimme einberufen.....	§ 31 Gemeinsame Aufgaben von Landesvorstand und Landesrat (1) Durch <u>übereinstimmende Beschlussfassungen von Landesvorstand und Landesrat</u> kommen zustande: a) die Einberufung von ordentlichen Tagungen des Landesparteitages,
---	---

Entscheidung des Parteitages	
Angenommen:	Abgelehnt:
Überwiesen an: _____	
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	

D. Anträge Parteiinterna

D. 3 Antrag zur Satzungsänderung – Arbeitsweise des Landesparteitages

Einreicher: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Den § 15 der Landessatzung im Absatz (9) durch folgende Formulierung zu ersetzen:

(9) Der Landesvorstand beruft zur Vorbereitung des Landesparteitages ein Tagungspräsidium, eine Mandatsprüfungskommission, eine Antrags- und Redaktionskommission und eine Wahlkommission, deren Aufgaben und Arbeitsweise in der Geschäftsordnung und in der Wahlordnung zu regeln sind. Der Landesparteitag entscheidet über die endgültige Zusammensetzung dieser Gremien.

Begründung:

Gegenwärtig bestimmt die Landessatzung:

§ 15 Einberufung und Arbeitsweise des Landesparteitages

*(9) Landesvorstand **und Landesrat** bilden zur Vorbereitung des Landesparteitages ein Tagungspräsidium, eine Mandatsprüfungskommission, eine Antrags- und Redaktionskommission und eine Wahlkommission, deren Aufgaben und Arbeitsweise in der Geschäftsordnung und in der Wahlordnung zu regeln sind. Der Landesparteitag entscheidet über die endgültige Zusammensetzung dieser Gremien.*

Die Bestimmung, dass **Landesvorstand und Landesrat** (gemeinsam) die Arbeitsgremien des Landesparteitages bilden (berufen, einsetzen), ist durch die Zuweisung der Aufgaben an den Landesrat falsch.

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass es genügt, wenn der Landesvorstand dem Landesparteitag die Zusammensetzung der Arbeitsgremien des Landesparteitages vorschlägt und diese – wie in der Geschäftsordnung des Landesparteitages bestimmt ist – mit den Kreisvorsitzenden abstimmt. Letztendlich ist der Landesparteitag der Souverän, der seine Arbeitsgremien schafft.

Entscheidung des Parteitages

Angenommen:

Abgelehnt:

Überwiesen an _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

D. Anträge Parteiinterna

D. 4 Änderung – Anpassung der Finanzordnung

Einreicher: Landesvorstand der DIE LINKE. Sachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45

Die Punkte 2. und 3.4. der Finanzordnung erhalten folgende Fassung (**Änderungen gegenüber der
Altfassung hervorgehoben**):

2. Finanzplanung und -abrechnung

2.1. Die Planung der Finanzen erfolgt durch die Vorstände der Gebietsverbände für die in ihrem Verantwortungsbereich anfallenden Einnahmen und Ausgaben. Dieser Plan ist gemeinsam durch Vorsitzende und Verantwortliche für Finanzen der Landesschatzmeisterin zur Prüfung und Abstimmung bis zum 10.10. des laufenden Jahres vorzulegen.

2.2. Der jährliche Finanzplan des Landesverbandes wird auf Vorschlag des Landesvorstand vom **Landesvorstand, dem Landesrat und den Kreisvorsitzenden in einer gemeinsamen Sitzung** beschlossen.
Für den Landesverband ist sowohl eine kurz- als auch mittelfristige, in der Regel fünfjährige Finanzplanung durchzusetzen, in die auch die Aufwendungen für Wahlkämpfe einbezogen werden.

2.3. Der jährliche Finanzplan des Landesverbandes setzt sich zusammen aus:
- den Plänen der nachgeordneten Gebietsverbände,
- den Plänen der Landesweiten Gremien und Zusammenschlüsse,
- dem Plan des Landesvorstandes/der Landesgeschäftsstelle,
- dem Plan der Zu- und Abführungen innerhalb des Landesverbandes,
- der Vermögensübersicht,
- dem Stellenplan und der
- Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung.

2.4. Entwürfe zum Plan des Folgejahres sind von den Gebietsvorständen bis zum **10. Oktober** einzureichen. Der Entwurf des Planes des Landesvorstandes ist ebenfalls zu diesem Zeitpunkt fertig zu stellen. Die Landesschatzmeisterin stellt die Planentwürfe zusammen und entwickelt gemeinsam mit dem Landesfinanzrat einen Gesamtplanvorschlag bis zum 30. November. Wird durch einen Vorstand der Finanzplan nicht fristgemäß eingereicht, ist die Landesschatzmeisterin befugt, diesen Plan auf der Grundlage der voraussichtlichen Ist-Werte zu erstellen. Nach Beschluss des Landesvorstandes ist dieser dann bindend.

2.5. Jährlich im September finden die Plangespräche in den nachgeordneten Gebietsverbänden statt. Im Dezember ist der Plan für das kommende Jahr in einer **gemeinsamen Sitzung von Landesvorstand, Landesrat und den Kreisvorsitzenden** zu beschließen und anschließend dem Parteivorstand zu übergeben.

46 2.6. Finanzberichte werden quartalsweise erstellt und an die jeweilige Ebene zur Auswertung und
47 Analyse übergeben. Sie umfassen die Finanzsituation des Landesverbandes, des
48 Landesvorstandes und aller Gebietsverbände.
49 Der Landesvorstand hat über Herkunft und Verwendung der Mittel, die dem Landesverband
50 innerhalb eines Kalenderjahres (Rechnungsjahr) zugeflossen sind, sowie über das Vermögen des
51 Landesverbandes im Februar des Folgejahres einen Rechenschaftsbericht zu veröffentlichen. Der
52 Bericht muss auch die Situation der einzelnen Gebietsverbände darstellen.
53
54
55 3.4. Bei einem Defizit des Planes des Landesvorstandes beschließt **der Landesvorstand, der**
56 **Landesrat und die Kreisvorsitzenden in einer gemeinsamen Sitzung** über das Vorgehen zum
57 Ausgleich des Defizits.
58
59 Die in der Finanzordnung verwendeten Begriffe Gebietsverbände bzw. Gebietsvorstände werden
60 ersetzt durch: **Kreisverbände** und **Kreisvorstände**.
61
62

Begründung:

Die ebenfalls auf dem Parteitag beschlossene Finanzordnung bestimmt im Punkt 2 den Landesrat als beschließendes Gremium. Eine entsprechende Festlegung der Zuständigkeit trifft auch der Punkt 3.4 Der Landesrat sollte nach dem dann während des Parteitages geänderten Satzungsentwurf, den Landesvorstand und die Vorsitzenden der Kreisverbände einschließen. Dies war bei der Abstimmung zur Finanzordnung nicht berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Debatte zur Finanzordnung fand der Antrag eine Mehrheit, für die Vorlage der Entwürfe der Finanzpläne der Kreisverbände im Punkt 2.1 den Termin 10.10 zu bestimmen.

Die entsprechende Festlegung im Punkt 2.4 auf den 31.10 wurde aber nicht geändert.

Die Begriffsanpassung stimmt somit mit § 9 und 10 der Landessatzung überein.

Bemerkungen:

§ 31 Absatz (3) der Landessatzung lautet:

„Der jährliche Finanzplan und Beschlüsse, bei denen der Landesvorstand wegen der mit ihnen verbundenen außergewöhnlichen finanziellen Belastung für den Landesverband eine gemeinsame Beschlussfassung für notwendig erachtet, werden in einer um die Kreisvorsitzenden erweiterten gemeinsamen Sitzung von Landesvorstand und Landesrat beschlossen.“

Und weiter bestimmt:

§ 37 Finanzplanung und Rechenschaftslegung

- (1) Der jährliche Finanzplan des Landesverbandes wird auf Vorschlag des Landesvorstandes durch ein Gremium, bestehend aus dem Landesvorstand, dem Landesrat und den Kreisvorsitzenden beschlossen.
- (2) Der Landesvorstand hat über Herkunft und Verwendung der Mittel, die dem Landesverband innerhalb eines Kalenderjahres (Rechnungsjahr) zugeflossen sind, sowie über das Vermögen des Landesverbandes zum Ende des Kalenderjahres in einem Rechenschaftsbericht öffentlich Rechenschaft zu geben.
- (3) Das Nähere regelt die Finanzordnung des Landesverbandes.

Entscheidung des Parteitages	
Angenommen:	Abgelehnt:
Überwiesen an: _____	
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	

D. Anträge Parteiinterna

D. 5 Antrag zur Satzungsänderung – Durchführung Landesparteitage

Einreicher: Johannes Gyarmati, Mitglied des Kreisvorstandes Mittelsachsen, Ortsvorsitzender
Freiberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

§ 15 Absatz 1 der Landessatzung lautet künftig:
„Ein ordentlicher Landesparteitag findet mindestens einmal im Kalender**halbjahr** statt.“

Bisher:
„Ein ordentlicher Landesparteitag findet mindestens einmal im Kalenderjahr statt.“

Begründung:

Der mit dem Chemnitzer Parteitag für den Landesverband Sachsen eingeleitete Prozess der Vereinigung von Linkspartei.PDS und der WASG in Form einer Parteinneubildung und der Entwicklung der Linken zu einer gesamtdeutschen linken Kraft, hat im Bundesland Sachsen noch nicht tatsächlich begonnen. Während in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Thüringen, Sachsen-Anhalt und besonders in den westlichen Bundesländern Landesverbände mit klarer Linie und erstaunlicher politischer Kraft agieren, hat der sächsische Landesverband als der mitgliederstärkste Landesverband Deutschlands zwölf Monate vor den Wahlen des Jahres 2009 keine klaren inhaltlichen Vorstellungen entwickelt.

Der 2. Landesparteitag findet mehr als ein Jahr nach Chemnitz statt und bietet nach dem vorliegenden Zeitplan und nach der Tagesordnung wieder keine Möglichkeiten einer grundlegenden inhaltlichen Erörterung. Der Landesverband geht damit weitgehend orientierungslos in das Wahljahr. Aus den gewählten und den verantwortlichen Gremien kommen kaum wählerwirksame Anstöße zur Herausbildung politischer Leitlinien und deren Umsetzung. Insbesondere zu den Problemen einer möglichen Regierungsbeteiligung oder gar einer möglichen Regierungsbildung durch Wählerauftrag gibt es lediglich von der politischen Realität weit entfernte Diskussionen.

Der Antrag zielt auf die Abhaltung eines Programmparteitages am Anfang des Jahres 2009. Es sind dabei besonders die Probleme der politischen Programmatik, der Strategie des Überganges von einer Oppositionspartei zu einer Partei in Regierungsverantwortung im Wählerauftrag auf die Tagesordnung zu setzen. Der Parteitag muss in seiner Organisationsform die Möglichkeit schaffen, ohne Beschränkungen in der Rednerzahl und der Redezeit sämtliche Schwerpunkte des Wahlprogramms zu erörtern. Das scheint den Antragstellern Grundvoraussetzung für eine von der Parteibasis getragene und umgesetzte Wahlvorbereitung zu sein.

Auch für die folgende Wahlperiode 2009 bis 2011 wird die Abhaltung von vier regulären Landesparteitagen für notwendig gehalten.

Entscheidung des Parteitages

Angenommen:

Abgelehnt:

Überwiesen an _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

D. Anträge Parteiinterna

D. 6 Gliederung des Landesverbandes DIE LINKE. Sachsen

Einreicher: Rico Gebhardt, Landesgeschäftsführer

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesverband DIE LINKE. Sachsen gliedert sich ab dem 01.01.2009 in folgende Kreisverbände:

1. **Kreisverband DIE LINKE. Bautzen**
Er umfasst das Territorium des Landkreises Bautzen.
2. **Stadtverband DIE LINKE. Chemnitz**
Er umfasst das Territorium der Stadt Chemnitz.
3. **Stadtverband DIE LINKE. Dresden**
Er umfasst das Territorium der Stadt Dresden.
4. **Kreisverband DIE LINKE. Erzgebirge**
Er umfasst das Territorium des Landkreises Erzgebirge.
5. **Kreisverband DIE LINKE. Görlitz**
Er umfasst das Territorium des Landkreises Görlitz.
6. **Stadtverband DIE LINKE. Leipzig**
Er umfasst das Territorium der Stadt Leipzig.
7. **Kreisverband DIE LINKE. Meißen**
Er umfasst das Territorium des Landkreises Meißen.
8. **Kreisverband DIE LINKE. Mittelsachsen**
Er umfasst das Territorium des Landkreises Mittelsachsen.
9. **Kreisverband DIE LINKE. Nordwestsachsen**
Er umfasst das Territorium des Landkreises Nordsachsen.
10. **Kreisverband DIE LINKE. Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**
Er umfasst das Territorium des Landkreises Sächsische Schweiz / Osterzgebirge.
11. **Kreisverband DIE LINKE. Vogtland-Plauen**
Er umfasst das Territorium des Vogtlandkreises.
12. **Kreisverband DIE LINKE. Westsachsen**
Er umfasst das Territorium des Landkreises Leipzig.
13. **Kreisverband DIE LINKE. Zwickau**
Er umfasst das Territorium des Landkreises Zwickau.

Dieser Beschluss ersetzt den Gliederungsbeschluss des 1. Landesparteitages vom 14.07.2007.

<p>Entscheidung des Parteitages</p> <p>Angenommen: _____ Abgelehnt: _____</p> <p>Überwiesen an _____</p> <p>Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____</p> <p>Bemerkungen: _____</p>
--

III. Berichte

Bericht des Finanzbeirates an den 2. Landesparteitag

Aufgrund der Neuwahl des Landesvorstandes im Sommer 2007 hätte auch eine Neuwahl des Finanzbeirates (FBR) erfolgen müssen. Alle Mitglieder des Finanzbeirates waren bereit, die begonnene Arbeit fortzusetzen und es gab keine weiteren Kandidatenbewerbungen. Aus diesem Grund wurde der bisherige FBR in seinem Amt von Landesvorstand und Landesrat bestätigt und die Arbeit konnte schnell weitergeführt werden.

Der FBR hat sich seit dem letzten Landesparteitag mit folgenden Themen beschäftigt:

1. Finanzplanung für das Jahr 2008 und 2009, incl. der Planungsgespräche für 2009
2. Finanztechnischen Vorbereitungen für die Kreisfusion
3. Ausgaben der Landesweiten Zusammenschlüsse und für die Wahlen 2008
4. Geschäftsstellenstruktur des Landesverbandes
5. Ausgabenentwicklung im Landesverband
6. Umsetzung von Beschlüssen und Teilnahme an Beratungen von Gremien der Partei

Zu 1. Planung für die Jahre 2008 und 2009

Die Planung für das Jahr 2008 gestaltete sich u. a. auch schwierig, weil sowohl von den wenigsten Kreisverbänden als auch von den Landesgremien die Pläne rechtzeitig vorlagen. Auch wenn die Fusion von Kreisverbänden die Planung etwas verkomplizierte, wäre eine Einhaltung der Fristen möglich gewesen. Wir erhielten erst im Januar die letzten Unterlagen. Aus diesem Grund war es erst im April 2008 möglich, dass Landesvorstand, Landesrat und die Kreisvorsitzenden den Finanzplan für den Landesverband beschließen konnten.

Um endlich mit Beginn des Jahres einen gültigen Finanzplan zu haben, begrüßte der FBR die Festlegung des Landesvorstandes, noch im Dezember 2008 den Plan für das Jahr 2009 zu beschließen.

Im September 2008 fanden die Plangespräche mit den Schatzmeisterinnen und Schatzmeistern der Kreisverbände statt. Es ist unbefriedigend, dass nur die Hälfte von ihnen anwesend war und keine Vertretung entsendet wurde. Kritisiert wurde in diesem Plangespräch, dass die Kreisverbände in das Wahljahr 2008 mit 75 T€ Schulden gegenüber dem Landesvorstand gegangen sind. Bis September 2008 stehen immer noch 25 T€ aus. Besonders drastisch finden wir, dass die bar bezahlten Beiträge für die Europäische Linke nicht an den Landesvorstand überwiesen wurden. Der Landesvorstand muss jedoch die in den Kassenbüchern stehenden Summen an den Bundesvorstand überweisen. Der Landesvorstand muss somit für die Kreisverbände in Vorkasse gehen. Gleiches gilt für den Erwerb von Werbemitteln. Die Neuregelung, dass die Kreisverbände die Werbemittel direkt in Berlin bestellen müssen, wurde vom Finanzbeirat begrüßt.

Der FBR forderte die Kreisverbände auf, schneller den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Sollten größere Summen nicht in einer Summe bezahlt werden können, sollte eine Ratenzahlung mit dem Landesvorstand vereinbart werden.

Der FBR hofft, dass im Oktober 2008 alle notwendigen Unterlagen aus den Kreisverbänden und der landesweiten Zusammenschlüsse für den Plan 2009 vorliegen. Natürlich werden wir die Säumigen anmahnen und benennen.

Zu 2. Finanztechnische Vorbereitungen für die Kreisfusion

Durch den Finanzbeirat wurde eine Musterfinanzordnung für die Kreisfusion erarbeitet. Als Grundlage wurden die Erfahrungen des Regionalverbandes in der Oberlausitz genutzt. Wir möchten uns auf diesem Weg für die gute Zusammenarbeit mit der ehemaligen Schatzmeisterin des RV, Heiderose Gläß, bedanken.

Von uns wurden die uns vorliegenden Finanzordnungen der neuen Kreisverbände studiert und Hinweise für Änderungen gegeben. Der finanzielle Fusionsprozess wird in unserer Arbeit auch weiterhin eine Rolle spielen.

Zu 3. Ausgaben der landesweiten Zusammenschlüsse und für die Wahlen 2008

In den letzten Jahren wurden, wenn auch sehr unterschiedlich, die finanziellen Mittel der Landesweiten Zusammenschlüsse überzogen. Nur Wenige nutzten die Möglichkeit von Spenden. Aus diesem Grund wurde sich häufiger mit den Mitteln der Landesweiten Zusammenschlüsse beschäftigt. Lt. den vorliegenden Unterlagen vom September 2008 sind uns keine Überziehungen bekannt.

Im Gegensatz dazu wurden die Wahlkampfkosten in den Kreisverbänden erheblich überzogen. Lt. der Pläne der Kreisverbände sollten 129 T€ ausgegeben werden, per 31. Juli waren es schon 196 T€. Einen Grund dafür sehen wir in der Neustrukturierung der Kreisverbände und der Besonderheit der Kreistags-, Landrats- und Bürgermeisterwahl.

Für gut empfand der FBR, dass viele Wahlmaterialien zentral bestellt wurden. Durch Anlieferung per Post oder durch die Landesgeschäftsstelle wurden die Fahrtkosten reduziert. Die Portokosten sind erheblich geringer als die benötigten Fahrtkosten. Die Genossen vor Ort konnten sich so auch mehr dem eigentlichen Wahlkampf widmen.

In den Kreisverbänden sollten die Ausgaben überprüft werden. Wir haben festgestellt, dass oft Fremdleistungen günstiger sind als Eigenleistungen. So wurden zum Beispiel im Erzgebirgskreis für die Fremdplakatierung pro Plakat brutto 3,09 € ausgegeben. Bei der Eigenleistung, ohne die Arbeitsleistung der Genossen jedoch 4,50 €.

Die Ausgaben der Landesweiten Zusammenschlüsse und die Wahlkampfkosten werden weiter in der Arbeit des FBR eine Rolle spielen.

Zu 4. Ausgabenentwicklung im Landesverband

Die jährliche „Geschäftstellenanalyse“ wurde aktualisiert. Dabei wurde festgestellt, dass drei Geschäftsstellen im Landesverband geschlossen wurden. Die Kosten für den Geschäftsstellenbetrieb stiegen jedoch gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2007 wurden 7.850 € mehr ausgegeben.

Durchschnittlich werden im Landesverband 34 % der in den Kreisverbänden verbleibenden Beitragseinnahmen für den Geschäftsstellenbetrieb ausgegeben.

Bei genauerem Betrachten schwanken die Ausgaben. Es werden zwischen 15 und 80 % ausgegeben.

Der FBR empfiehlt allen Kreisverbänden, diese Kosten vor Ort zu analysieren und Schlussfolgerungen zu ziehen. Ziel muss es sein, 2009 weniger Geld für den Geschäftsstellenbetrieb auszugeben, um mehr Mittel für die politische Arbeit zu haben.

Die „Geschäftstellenanalyse“ wird durch den FBR fortgeschrieben.

Zu 5. Umsetzung von Beschlüssen und Teilnahme an Beratungen von Gremien der Partei

Die Vorsitzende des Finanzbeirates nahm an den Beratungen und Klausuren des Landesvorstandes sowie an den Klausuren mit den Kreisvorsitzenden teil.

Ständig befasste sich der FBR mit der Einhaltung von Beschlüssen von Landesvorstand, Landesrat und dem Landesparteitag zum Thema Finanzen. Hier müssen wir feststellen, dass der Beschluss zur Erreichung von 80 % Teilnahme am Bankeinzugsverfahren nicht eingehalten wurde.

Dieses Thema wurde ebenfalls bei den Plangesprächen behandelt. Festgestellt wurde, dass sich derzeit 7.566 Mitglieder am Bankeinzugsverfahren im Landesverband beteiligen. Jedoch nur 2.415 den Beitrag der EL per Bankeinzug bezahlen. Mit einer Erhöhung der Teilnahme am Bankeinzug, würde sich auch der technische Aufwand in den Kreisverbänden senken.

Vom FBR wurde ein Vergleich der Vorteile und Nachteile von Bankeinzug und Barzahlung erarbeitet. Diese Unterlagen wurden den Mitgliedern des Landesvorstandes, des Landesrates und den Kreisvorsitzenden übergeben. (Siehe Anlage 1)

Der Finanzbeirat empfiehlt den Gremien, keine Veränderung des Aufteilungsverhältnisses der Mietgliedsbeiträge für das Jahr 2009 vorzunehmen.

Seit dem 1. Landesparteitag fanden sieben Beratungen des Finanzbeirates statt. Die Mitglieder des FBR haben aktiv den Wahlkampf in ihren Kreisverbänden unterstützt. Ein Mitglied kandidierte als Landrat, ein Mitglied als Bürgermeister und fünf Mitglieder für die Kreistage.

Angela Hähnel
Vorsitzende des Finanzbeirates

Vorteile und Nachteile der Beitragskassierung per Barzahlung und Bankeinzug

Vorteile

- Kontakt zu den Mitgliedern
- ausreichend Bargeld in der Kasse

Nachteile

- hoher Arbeitsaufwand und Fehlerquelle bei der Eingabe der Beiträge ins Mitgliederprogramm
- Schreiben von Mahnungen, wenn nach 6 Monaten noch kein Beitrag bezahlt wurde
- hohe Bargeldbestände
- unregelmäßige Überweisungen des Beitragsanteils an den LV
- Schulden beim LV (zum Jahresende 07/08 65.000 €)
- weniger Zeit für pol. Arbeit
- gleichbleibende Beiträge (Listen werden vorgeschrieben, Genossen schämen sich, anderen zu zeigen wie hoch ihr Einkommen ist)

Vorteile

- konkrete Summe für den KV, die monatlich am 20. überwiesen wird
- geringer Arbeitsaufwand für die/den Schatzmeister/in
- keine zusätzlichen Ausgaben (Fahrgeld, Papier...)
- ausreichende Mittel für den Landesvorstand
- keine Schulden der KV beim LV
- es kann schneller Geld den Rücklagen zugeführt werden
- keine Mahnungen wegen fehlender Beiträge nach 6 Monaten
- mehr Zeit für pol. Arbeit
- höhere Beiträge und mehr Beitragserhöhungen

Nachteile

- weniger Bargeld
- weniger Kontakt zu den Mitgliedern, der durch das Verteilen von Material ausgeglichen werden kann

Bericht der Landesschiedskommission Sachsen für die Zeit vom 15.07.2007 bis 15.09.2008

Im Berichtszeitraum wurden 10 Anträge auf Durchführung eines Schiedsverfahrens gestellt.

Vier dieser Anträge wurden als offensichtlich unbegründet abgewiesen, das Schiedsverfahren also nicht eröffnet, einer wurde an die Schlichtungskommission überwiesen.

Von den eröffneten Verfahren wurden vier entschieden, ein Verfahren läuft noch. Gegen zwei Entscheidungen der Schiedskommission wurde Berufung eingelegt. Die Bundesschiedskommission bestätigte in beiden Fällen unsere Beschlüsse.

Berufliche Gründe von Mitgliedern der Landesschiedskommission führten leider dazu, dass regelmäßige Treffen nicht zustande kamen. Somit wurde viel über E-Mail oder Telefon kommuniziert, was leider in manchen Fällen zu sehr langen Verfahrenszeiten führte. Dies muss in der zweiten Hälfte der Legislatur verändert werden.

Exemplarisch für unsere Arbeit und da es den gesamten Landesverband betraf, möchte ich das Verfahren von mehreren Mitgliedern aus der Region Oberlausitz gegen den Landesverband DIE LINKE. Sachsen herausgreifen.

Darin beantragten die Genossinnen und Genossen aus der Oberlausitz unter anderem den Beschluss des 1. Landesparteitages C1.1 und C5 für nichtig zu erklären. Inhalt des Beschlusses war es, dass ein Kreisverband mit dem Namen Oberlausitz gegründet wird, der das Gebiet der Kreise NOL, KM, BZ, sowie der kreisfreien Städte Görlitz und Hoyerswerda umfasst. Die Antragssteller begründeten ihren Antrag damit, dass das laut Satzung nötige Einvernehmen nicht zustande gekommen ist, da sich der Kreisverband Bautzen gegen einen solchen Kreisverband ausgesprochen hatte.

Nachdem alle Verfahrensbeteiligten schriftlich zum Sachverhalt Stellung nahmen, kam es am 1. November 2007 zur mündlichen Verhandlung, auf der beide Seiten nochmals ihre Argumente vortragen konnten.

Aufgrund dieser Vorträge und Auslegung der Satzung fasste die Schiedskommission am 21. Februar 2008 den Beschluss, dass das notwendige Einvernehmen nicht zustande gekommen war. *„[...]Das Einverständnis des Kreisverbandes ist dann erteilt, wenn sich die Mehrheit der Mitglieder des Kreisverbandes auf einer Delegiertenkonferenz, einer Gesamtmitgliederversammlung oder eines Mitgliederentscheids für die Veränderung des Kreisverbandes aussprechen.[...] In der Landessatzung ist kein Verfahren für den Fall, dass das Einvernehmen nicht zustande kommt, vorgesehen. Das fehlende Einvernehmen kann daher auch nicht durch einen Beschluss des Landesparteitages ersetzt werden. [...]“*

Folglich wurde der Beschluss des Landesparteitages für nichtig erklärt.

Da keiner der Beteiligten gegen diesen Beschluss Berufung einlegte, wurde er rechtskräftig.

Auffällig ist eine Häufung der Anträge aus den Stadtverbänden Dresden (3) und Leipzig (4). Zurückzuführen ist dies offensichtlich darauf, dass es in diesen Stadtverbänden große inhaltliche Differenzen gibt, die von großem Misstrauen untereinander geprägt sind. An dieser Stelle sei daher noch mal darauf verwiesen, dass die Schiedskommission kein politisches Organ ist. Es ist weder Aufgabe der Schiedskommission politische Auseinandersetzungen zu lösen, noch ist sie dazu in der Lage.

Unsere Aufgabe ist es darauf zu achten, dass bei diesen Auseinandersetzungen die Satzung und ihre nachgeordneten Ordnungen eingehalten werden.
Dieser Auftrag wurde und wird von uns mit bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt. Immer wieder auftauchende Vorwürfe, es würde an der notwendigen Neutralität fehlen, weisen wir strikt zurück. Die Mitglieder der Landesschiedskommission waren stets auf eine objektive Sichtweise und ein sachliches Herangehen bedacht.

Thomas Grundmann
Vorsitzender Landesschiedskommission
15. September 2008

Persönlicher Bericht des Landesgeschäftsführers zur Arbeit des Landesvorstandes vom 15. Juli 2007 bis 10. Oktober 2008

Die Grundlage der Arbeit des ersten Landesvorstandes der LINKEN in Sachsen ist die Gründungserklärung der Partei DIE LINKE. Sachsen, die der Parteitag im Juli letzten Jahres verabschiedet hat.

Nach der erfolgten Parteineubildung auf Bundes- und Landesebene, musste dieser Prozess bis in alle Strukturen unserer neuen Partei hinein erfolgen, also in den Kreisstrukturen und deren Örtlichen Verbänden und in den Landesweiten Zusammenschlüssen, die sich alle neu konstituieren und finden mussten. Der zweite Arbeitsschwerpunkt des Landesvorstandes war die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Landrats-, Kreistags- und Bürgermeisterwahlen im Juni 2008 und momentan die Vorbereitung des Superwahljahres 2009.

Der Landesvorstand selbst tagte im zweiten Halbjahr 2007 sieben Mal, wobei eine der Beratungen die Klausurberatung im Dezember war. Im Jahr 2008 hat der Landesvorstand bislang zehn Mal getagt. Der Geschäftsführende Landesvorstand tagte im 2. Halbjahr 2007 insgesamt sieben Mal und im Jahr 2008 zwölf Mal.

In den folgenden Punkten sind weitere wichtige Beratungen des Landesvorstandes bzw. des Geschäftsführenden Landesvorstandes benannt, die gemeinsam mit anderen Gremien und Strukturen stattgefunden haben.

1. Parteineubildung im Landesverband Sachsen

Zur Fortführung des Parteineubildungsprozesses hat der Landesvorstand die **Konstituierungsveranstaltungen auf Kreisebene** im Herbst des Jahres 2007 begleitet. Insbesondere wurde dabei darauf geachtet, dass die „Unwiderrufliche Verbindliche Vereinbarung zwischen WASG und Linkspartei.PDS Sachsen“ eingehalten wurde. Zur Abstimmung und zum Erfahrungsaustausch fanden **Beratungen** des Geschäftsführenden Landesvorstandes **mit den KreisgeschäftsführerInnen / GeschäftsstellenleiterInnen** zwei Mal im Jahr 2007 und drei Mal im Jahr 2008 statt.

Die Verantwortung der Kreise ist nach der Neugliederung der Partei DIE LINKE. Sachsen enorm gestiegen, da die Gebiete fast überall größer wurden. Aus diesem Grund ist der Landesvorstand auch in einen intensiveren Austausch mit den **Kreisvorsitzenden** getreten, um deren Votum einzuholen und aktuelle Sachverhalte zu diskutieren. Neu sind dabei die Klausurtagungen, die bereits 2 Mal auf ausdrücklichen Wunsch der Kreisvorsitzenden stattgefunden haben. Darüber hinaus fanden sowohl im zweiten Halbjahr 2007 und im Jahr 2008 je eine eintägige Beratung mit den Kreisvorsitzenden statt.

Um diesen Prozess ebenfalls in den ehemaligen AGs, IGs und Plattformen fortzuführen, wurden auch hier Unterstützungsleistungen durch die Landesgeschäftsstelle angeboten und die Anerkennung von insgesamt 22 Landesweiten Zusammenschlüssen dem Landesvorstand gemeldet bzw. vorgelegt (Stand 22. Mai 2008).

Gerade in finanzieller Hinsicht war die Vielzahl an Neugründungen von Landesweiten Zusammenschlüssen problematisch, da die vorgelegten Finanzpläne den finanziellen Rahmen sprengten. Weiterhin waren auch einige organisatorische Fragen zu klären. Aus diesem Grund führte der Geschäftsführende Landesvorstand am **5. April 2008 in Freital eine Beratung mit den VertreterInnen der Landesweiten Zusammenschlüsse** durch. Neben den bereits angesprochenen Themen wurde auch diskutiert, inwiefern sich die Landesweiten Zusammenschlüsse mehr in die programmatische Arbeit der Partei einbringen können und insbesondere mit in die Erarbeitung des Landeswahlprogramms 2009 eingebunden werden (mehr dazu siehe unter Punkt 2).

Auch die **Zusammenarbeit mit der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag** wurde auf eine neue Stufe gestellt. Seit der Parteineubildung fanden bereits im zweiten Halbjahr 2007 eine ganztägige Beratung zwischen Geschäftsführendem Landesvorstand und Fraktionsvorstand und eine weitere im Frühjahr 2008 statt. Neben der gemeinsamen Vorbereitung der Wahlen 2008, bei der verschiedene Touren abgestimmt worden sind, ist es gelungen, sich auf 5 gemeinsame Kernprojekte zwischen Fraktion und Landespartei zu einigen, die programmatische Schwerpunkte bilden.

Eine weitere Neuheit der Arbeit des Landesvorstandes sind regelmäßige Beratungen des **Geschäftsführenden Landesvorstandes mit dem Beauftragtenrat** des Landesjugendtages. Diese Beratungen finden zweimal jährlich statt.

Der Landesparteitag im Juli letzten Jahres hat eine weitere neue Beratung per Beschluss der Satzung ins Leben gerufen, eine **gemeinsame Beratung des Landesvorstand, Landesrates, der Gebietsvorsitzenden und des Fraktionsvorstandes**. Im zweiten Halbjahr 2007 hat diese gemeinsame Beratung den Nachtragshaushalt für 2007 beschlossen und das Finanzkonzept der LINKEN. Sachsen verabschiedet. Im April diesen Jahres wurden auch inhaltliche Strategien und Kampagnen beschlossen, so z.B. die Kommunalpolitischen Eckpunkte für die Wahlen 2008 und die Sächsischen Positionen für eine moderne Familienpolitik der LINKEN. Weiterhin wurde in der Aprilberatung auch der Haushalt für 2008 beschlossen. Auch hier wird deutlich, dass die innerparteilichen Strukturen wesentlich mehr ins Boot geholt werden, als in der vormaligen Linkspartei.PDS.

Zur **Kreisstruktur** bleibt festzuhalten:

- Es ist gelungen, dass der Regionalverband Nordwestsachsen zu einem einheitlichen Kreisverband zusammengewachsen ist.
- Weiterhin kann festgestellt werden, dass auch der Regionalverband Döbeln-Freiberg-Mittweida den Kreisverband Mittelsachsen gründen werden.
- Die Strukturfrage in der Sächsischen Lausitz hat den Landesvorstand und die Lausitzer bis September 2008 beschäftigt. Nachdem der Parteitagsbeschluss vom Juli 2007 zur u.a. Struktur in der Lausitz per Schiedsverfahren für ungültig erklärt wurde, mussten Lösungen gefunden werden. Lange Zeit drehten sich die Gespräche im Kreis, wobei die Hauptgründe darin lagen, dass es unterschiedliche Auffassungen zur Herstellung des durch die Satzung vorgeschriebenen Einvernehmens zur Kreiszusammenlegung gab und dass der Zeitpunkt unterschiedlich definiert wurde, an dem dieses Einvernehmen hergestellt werden könnte. Der Landesvorstand hat mit In-Kraft-Treten der Funktional- und Verwaltungsreform des Freistaates Sachsen Übergangsvorstände ins Leben gerufen, die jeweils eine Gesamtmitgliederversammlung im Territorium der neuen Landkreise organisiert haben. Hier gab es jeweils eine geheime Abstimmung darüber, ob die Genossinnen und Genossen einen Kreis oder zwei Kreise im Territorium haben möchten. In Bautzen entschied sich die Mehrheit der GenossInnen für zwei Kreise und im Landkreis Görlitz für einen Kreisverband.
- Somit wurde kein Einvernehmen hergestellt und wenn der Parteitag zustimmt, wird es zukünftig in der Lausitz zwei Kreisverbände geben. Weiterhin sind in einigen der Kreisverbände gerade bei der Vorbereitung der Wahlen und während des Wahlkampfes eklatante Struktur- und Kommunikationsprobleme zutage getreten, die in den nächsten Wochen dringend behoben werden müssen. Der Landesvorstand wird hier weiterhin für Hilfestellung bei der Klärung von Problemen sorgen. Dazu wurde eine Fragebogenaktion im Landesverband gestartet, die uns helfen soll, die Defizite zu erkennen. (siehe dazu auch Punkt 2)

Zur Vorbereitung des Bundesparteitages in Cottbus im Mai 2008 führte der Landesvorstand eine **Delegiertenvorbesprechung** durch. Zur Vorbereitung der Beratungen des Bundesausschusses hat der Geschäftsführende Landesvorstand vor der ersten Beratung des Bundesausschusses eine Beratung der Sächsischen Mitglieder ins Leben gerufen. Die **Sächsischen Mitglieder des Bundesausschusses** haben die Idee aufgegriffen und treffen sich regelmäßig zur Abstimmung,

Absprache und Koordinierung ihrer Beratungsteilnahme. Die Landesgeschäftsstelle unterstützt diese Beratungen und die Kommunikation der Mitglieder untereinander. Vereinbart wurde, dass bei wichtigen Entscheidungen im Bundesausschuss eine Abstimmung mit dem Geschäftsführenden Landesvorstand erfolgen soll.

2. Vorbereitung und Durchführung des Wahlkampfes 2008

Der zweite große Schwerpunkt der Arbeit des Landesvorstandes war die Vorbereitung und Durchführung des Wahlkampfes 2008 für die Landrats-, Bürgermeister- und Kreistagswahlen im Juni. Unter Punkt 1 sind bereits einige wenige Punkte eingeflossen, da der Wahlkampf in den neuen Strukturen der Partei durchgeführt werden musste.

Der Landesvorstand hat in seiner Sitzung am 16.11.2007 die Wahlkampfstrukturen bestätigt. Im Dezember 2007 wurde die Zusammensetzung des Wahlstabes der Landesvorsitzenden beschlossen. Damit wurden die organisatorischen Voraussetzungen für den Wahlkampf geschaffen.

Das **Landeswahlbüro** hat sogenannte **Wahlplena** ins Leben gerufen, gemeinsame Beratungen mit den Wahlkampfverantwortlichen der Kreisverbände. Auch hier wird deutlich, dass die Interaktivität mit den Kreisverbänden erhöht werden soll. Das Landeswahlbüro hat die Wahlplena organisatorisch vorbereitet. Im 2. Halbjahr 2007 fanden zwei Wahlplena zur organisatorischen Vorbereitung der Wahlen statt und im Jahr 2008 bisher vier Veranstaltungen dieser Art. Mit Beginn des Jahres 2008 wurden die Wahlplena organisatorisch und terminlich mit den Beratungen der GeschäftsführerInnen der Kreisverbände verbunden, da sich Ende 2007 abzeichnete, dass es z. T. personelle Überschneidungen gab und die Aufgabenbereiche der/des KreisgeschäftsführerIn sich oft mit denen der Wahlkampfverantwortlichen schneiden.

Durch das Einführen der Wahlplena wurden die meisten organisatorischen Entscheidungen für den Wahlkampf mit den Kreiswahlkampfverantwortlichen gemeinsam diskutiert und gefällt.

Neben den organisatorischen Vorbereitungen für die Wahlen hat der Landesvorstand in seiner Dezemberklausur 2007 auch die folgenden Beschlüssen gefasst:

- B 1 – 062 Zielsetzungen und Richtlinien für den Wahlkampf zu den Landrats-, Bürgermeister- und Kreistagswahlen
- B 1 – 063 Zeitleiste zur Erarbeitung des Aufstellungsverfahrens und der Wahlordnung zu den Wahlen 2009 (im Ergebnis kann dem 2. Landesparteitag ein Wahlverfahren vorgelegt werden, welches in den verschiedensten Strukturen der Partei bereits diskutiert wurde und in welchem etliche Anregungen eingearbeitet wurden)
- B 1 – 072 Erarbeitung des Wahlprogramms der LINKEN. Sachsen für die kommenden Landtagswahlen (Konkretisierung durch B 1 – 105 am 22. Februar 2008)
- B 1 – 061 Fahrplan bis 2009 für die LINKE. Sachsen

Der Landesvorstand wurde durch das Landeswahlbüro durch regelmäßige Informationsvorlagen informiert (I 1 – 105, I 1 – 133, I 1 – 151).

Die Wahlauswertung nahm der Landesvorstand in Zusammenarbeit mit der Grundsatzkommission, den Landesweiten Zusammenschlüssen und den Kreisvorsitzenden gemeinsam vor.

Für die inhaltliche Vorbereitung der Wahlen und – auf lange Sicht – die Erarbeitung einer Sächsischen Programmatik hat der Landesvorstand die **Grundsatzkommission** ins Leben gerufen und zwei Verantwortliche für die Erarbeitung des Landeswahlprogramms benannt. In der Grundsatzkommission sind VertreterInnen unterschiedlicher Strukturen. Sie hat zum Beispiel die Anregung der Landesweiten Zusammenschlüsse aufgegriffen und eine **Zukunftskonferenz am 26. April 2008** und **Regionalkonferenzen zur Erarbeitung des Landeswahlprogramms 2009** durchgeführt und wird gemeinsam mit den beiden Verantwortlichen für das Landeswahlprogramm am **23. November 2008 einen Konvent zur Erarbeitung des Landeswahlprogramms** veranstalten.

Die Regionalkonferenzen haben in Vorbereitung des Landesparteitages auch das Ziel gehabt, den Leitantrag umfänglich zu diskutieren. Weiterhin hat sich die Grundsatzkommission, wie viele andere Parteistrukturen auch, intensiv mit der Diskussion des Für und Wider der möglichen Regierungsbeteiligung auseinandergesetzt.

Durch eine intensive Wahlauswertung sind auch Schwächen und Defizite im Landesverband in Bezug auf Kommunikation und Organisation offensichtlich geworden, die in den nächsten Monaten möglichst zu beheben sind. (siehe auch unter Punkt 1).

Aus diesem Grunde hat sich der Landesvorstand entschieden, im Zuge der Wahlauswertung eine **Befragung der Kreisverbände und Örtlichen Verbände** durchzuführen. Diese Befragung läuft seit Beginn des Sommers und erste Auswertungen liegen vor. Um diese Befragung auch den Kreisverbänden zu Nutze zu machen, werden die Ergebnisse aufgeschlüsselt nach Kreisverbänden und zur Verfügung gestellt. Eine zweite Befragung wird sich mit den Geschäftsstellenstrukturen, der Mitgliedergewinnung und der Zusammenarbeit mit den Jugendstrukturen befassen. Eine weitere Schlussfolgerung aus den sich abzeichnenden strukturellen Problemen ist die **Beratung** des Landesvorstandes mit den **Vorsitzenden der Örtlichen Verbände**. Auch diese Beratung soll dazu beitragen, dass der Landesvorstand ein umfassenderes Bild über die Situation und Rolle der neuen Örtlichen Verbände bekommt und in einen Erfahrungsaustausch mit allen Strukturen zu treten.

3. Inhaltliche Arbeit und Veranstaltungen

Neben den spezifischen Beratungen zu den Wahlen und der Grundsatzkommission hat der Landesvorstand per Beschluss B 1 – 117 eine **Arbeitsgruppe** der Landesvorsitzenden ins Leben gerufen, die sich mit den historischen Ereignissen des **Wendeherbstes** 1989 auseinandersetzen soll. Diese Arbeitsgruppe besteht aus internen und externen WissenschaftlerInnen, die sich mit dem Thema auseinandersetzen und damit zu einer objektiven und ehrlichen Betrachtung der Geschichte einen Beitrag leisten sollen. Diese Arbeitsgruppe hat sich bereits konstituiert.

Weiterhin führt der Landesvorstand in Zusammenarbeit mit dem Landesweiten Zusammenschluss ADELE am 8. November 2008 eine **Klima- und Umweltkonferenz** durch. Zur Vorbereitung der Konferenz fanden bereits im April und Mai diesen Jahres **Regionalkonferenzen** statt. Weiterhin ist im Zuge der Vorbereitung der Konferenz der B 1 – 100 „Diskussionspapier des Landesweiten Zusammenschlusses ADELE zu inhaltlichen Standpunkten zum Thema „Ökologische Nachhaltigkeit“ entstanden, welches bei den Regionalkonferenzen diskutiert wurde und zur Klima- und Umweltkonferenz fortgeschriebene werden soll. Weiteres Thema wird im November sein: „Wie grün muss die LINKE sein?“.

Zur Untersetzung der vom Parteivorstand beschlossenen Rentenkampagne führte der Landesvorstand in Zusammenarbeit mit der Bundestagsfraktion am 12. Juli 2008 eine **Aktionskonferenz Rente** durch, zu welcher die TeilnehmerInnen zu linken Rentenpositionen und Hintergründen informiert wurden. Diese Schulungsveranstaltung stieß auf so großen Anklang, dass sie am 13. Dezember 2008 fortgesetzt wird. Zum „Tag der Sachsen“ im September 2008 wurde eine Massenpetition zur Rückabwicklung der Rente mit 67 durch den Landesverband gestartet.

Im Juni 2008 fand die **SeniorInnenkonferenz** in Chemnitz statt, zu welcher seniorenpolitische Themen diskutiert wurden und sich über die Struktur des Landesweiten Zusammenschlusses verständigt wurde.

Der Landesvorstand hat weiterhin die Landtagsfraktion bei der Durchführung der **Armutskonferenz** unterstützt. Des weiteren hat der Landesvorstand die **bundesweite Afghanistan-Kampagne, Kita-Kampagne** und die neue **Bildungskampagne** begleitet und gefördert.

4. Sonstiges

Als weitere Neuerungen zur Beförderung der innerparteilichen Transparenz stellt der Landesvorstand seit Sommer letzten Jahres seine Beschlüsse im **Internet in eine Datenbank** auf der Seite www.dielinke-sachsen.de. Somit kann sich jedes Mitglied über alle Beschlüsse der verschiedenen Gremien informieren.

Die verstärkte Einbeziehung aller parteilichen Strukturen soll einen Prozess vorantreiben, in dem die verschiedenen Strukturen jeweils mehr Verantwortung übernehmen und mehr eingebunden werden. Großes Ziel für die innerparteiliche Kommunikation sollte es sein, dass die unterschiedlichen Strukturen und Gremien miteinander diskutieren, anstelle Anweisungen entgegenzunehmen.

Für die unterschiedlichen Strukturen wurden Mailinglisten eingerichtet, die zur Kommunikation innerhalb der Gremien genutzt wird. Nicht alle Wünsche von Mitgliedern können damit berücksichtigt werden.

Im Ergebnis der Wahlen 2008 wurde gemeinsam mit dem Kommunalpolitischen Forum und der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e.V. ein Kommunalseminar zur **Aus- und Weiterbildung von kommunalen Mandatsträgern** ins Leben gerufen.

In Absprache mit dem Fraktionsvorsitzenden im Landtag wurde nach der Wahl der neuen Kreistage eine **Fraktionsvorsitzendenkonferenz** in Sachsen ins Leben gerufen, um eine bessere Vernetzung der Arbeit der Landtagsfraktion mit den Kreistags- und Stadtratsfraktionsvorsitzenden der Kreisfreien Städte zu erreichen.

Mit der neuen Partei wurden auch die Internetseiten des Landesverbandes neu gestaltet. Dies ist ein dauerhafter Prozess. Wobei wir auch hier neue Wege der Kommunikation ausprobiert haben, in dem wir ein **Wahlkampf-Wiki** für die Wahlkampfverantwortlichen auf Landes- und Kreisebene installiert haben. Leider war die Nutzung nicht so wie erwartet, sie soll jedoch als gemeinsame Plattform für 2009 weiterentwickelt und genutzt werden.

Der Sächsische Landesverband war mit Hilfe des Stadtverbandes Leipzig beim **Fest der LINKEN** in Berlin präsent, hat das **Pfingsttreffen am Werbellinsee** unterstützt und war beim **Tag der Sachsen in Grimma** vertreten.

Musikhalle Markneukirchen – Adresse und Anfahrsbeschreibung



Anfahrtsbeschreibung:

- A72 bis Abfahrt Oelsnitz/ Vogtland in Richtung Oelsnitz
- in Oelsnitz weiter in Richtung Adorf
- in Adorf an der Kreuzung nach der AGIP – Tankstelle links in Richtung Markneukirchen abbiegen

Adresse: An der Musikhalle 16, 08258 Markneukirchen

Informationen und Kontakt zum Landesparteitag
www.dielinke-sachsen.de
Tel.: (0351) 85 32 70